

Anlagen

Anlage 1

Übersicht Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11 Innere Verwaltung	188.100,00	2.571.900,00	-2.383.800,00	100,00	0,00	100,00
12 Sicherheit und Ordnung	199.500,00	963.600,00	-764.100,00	0,00	0,00	0,00
21 Schulträgeraufgaben (Einzel schulbezogen)	7.100,00	1.253.000,00	-1.245.900,00	0,00	0,00	0,00
24 Schulträgeraufgaben (Allgemein)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Kultur und Wissenschaft (Museen)	16.900,00	85.400,00	-68.500,00	0,00	0,00	0,00
27 Kultur und Wissenschaft (Büchereien)	0,00	2.200,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00
28 Kultur und Wissenschaft (Heimspflege)	800,00	89.900,00	-89.100,00	0,00	0,00	0,00
31 Soziale Hilfen (Grundversorgung)	0,00	115.400,00	-115.400,00	0,00	0,00	0,00
34 Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)	0,00	94.700,00	-94.700,00	0,00	0,00	0,00
35 Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)	0,00	3.400,00	-3.400,00	0,00	0,00	0,00
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.636.700,00	2.805.700,00	-1.169.000,00	0,00	0,00	0,00
42 Sportförderung	213.400,00	1.096.000,00	-882.600,00	0,00	0,00	0,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	36.300,00	183.000,00	-146.700,00	1.800,00	0,00	1.800,00
52 Bauen und Wohnen	95.700,00	150.600,00	-54.900,00	0,00	0,00	0,00
53 Ver- und Entsorgung	550.300,00	1.800,00	548.500,00	0,00	0,00	0,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	660.000,00	1.924.600,00	-1.264.600,00	0,00	0,00	0,00
55 Natur- und Landschaftspflege	2.300,00	280.600,00	-278.300,00	0,00	0,00	0,00
56 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57 Wirtschaft und Tourismus	38.600,00	999.000,00	-960.400,00	0,00	0,00	0,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.783.200,00	8.852.400,00	7.930.800,00	0,00	0,00	0,00
Summe	20.428.900,00	21.473.200,00	-1.044.300,00	1.900,00	0,00	1.900,00

Anlage 2

Übersicht Finanzhaushalt 2015

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11 Innere Verwaltung	91.200,00	2.475.500,00	-2.384.300,00	10.000,00	78.000,00	-68.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.452.300,00	0,00
12 Sicherheit und Ordnung	194.900,00	812.300,00	-617.400,00	7.400,00	49.000,00	-41.600,00	0,00	0,00	0,00	-659.000,00	0,00
21 Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)	2.600,00	1.190.600,00	-1.188.000,00	0,00	42.600,00	-42.600,00	0,00	0,00	0,00	-1.230.600,00	0,00
24 Schulträgeraufgaben (Allgemein)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Kultur und Wissenschaft (Museen)	0,00	73.200,00	-73.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-73.200,00	0,00
27 Kultur und Wissenschaft (Büchereien)	0,00	2.200,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.200,00	0,00
28 Kultur und Wissenschaft (Heimspflege)	0,00	84.600,00	-84.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.600,00	0,00
31 Soziale Hilfen (Grundversorgung)	0,00	115.200,00	-115.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-115.200,00	0,00
34 Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)	0,00	94.700,00	-94.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-94.700,00	0,00
35 Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)	0,00	3.100,00	-3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.100,00	0,00
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.632.600,00	2.742.500,00	-1.109.900,00	0,00	46.200,00	-46.200,00	0,00	0,00	0,00	-1.156.100,00	0,00
42 Sportförderung	202.700,00	970.800,00	-768.100,00	0,00	48.400,00	-48.400,00	0,00	0,00	0,00	-816.500,00	0,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	182.100,00	-182.100,00	67.800,00	100.000,00	-32.200,00	0,00	0,00	0,00	-214.300,00	0,00
52 Bauen und Wohnen	95.700,00	150.100,00	-54.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-54.400,00	0,00
53 Ver- und Entsorgung	550.300,00	1.800,00	548.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	548.500,00	0,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	47.200,00	1.059.000,00	-1.011.800,00	1.249.000,00	1.417.500,00	-168.500,00	0,00	0,00	0,00	-1.180.300,00	0,00
55 Natur- und Landschaftspflege	2.300,00	242.300,00	-240.000,00	0,00	132.000,00	-132.000,00	0,00	0,00	0,00	-372.000,00	0,00
56 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57 Wirtschaft und Tourismus	31.500,00	942.700,00	-911.200,00	0,00	11.500,00	-11.500,00	0,00	0,00	0,00	-922.700,00	0,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.783.200,00	8.822.400,00	7.960.800,00	0,00	0,00	0,00	591.000,00	591.400,00	-400,00	7.960.400,00	0,00
Summe	19.634.200,00	19.965.100,00	-330.900,00	1.334.200,00	1.925.200,00	-591.000,00	591.000,00	591.400,00	-400,00	-922.300,00	0,00

Anlage 3



**Haushaltssicherungskonzept 2015
der Stadt Brake (Unterweser)
- Ratsbeschluss 26.02.2015 –**

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Ausgangslage, Ursachen und Beseitigung der Fehlentwicklung
3. Konsolidierungsziele
4. Konsolidierungsmaßnahmen 2015
5. Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen
6. Weiteres Vorgehen
7. Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014
8. Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Anlage 1

Erlass des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration zum Inhalt von Haushaltssicherungsmaßnahmen

Anlage 2

Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung 2015

Anlage 3

Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen,

- a) innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht,
- b) wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- c) wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Hinweise zur Aufstellung und Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes sind in der Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 30. Oktober 2007 (Nds. MBL Nr. 46/2007, S. 1254) veröffentlicht worden (**Anlage 1**).

Gemäß § 100 Abs. 1 NKomVG haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 23 GemHKVO. Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG hat vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung und stellt eine besondere Ausprägung der in § 110 Abs. 2 NKomVG normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dar.

Ist nach § 110 Abs. 6 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein **Haushaltssicherungsbericht** beizufügen.

2. Ausgangslage, Ursachen und Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Ergebnishaushalt 2015 (Stand: Haushaltsplanentwurf vom 22.12.2014) der Stadt Brake (Unterweser) weist im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 1.039.600 Euro sowie im Finanzhaushalt einen Finanzierungsbedarf zur Deckung der Liquidität von 330.900 Euro und für Investitionen 591.000 Euro aus. Unter Berücksichtigung der Änderungen bis zum 16.02.2015 hat sich das Ergebnis auf 1.044.300 € und der Finanzierungsbedarf zur Deckung der Liquidität auf 335.600 € erhöht. Der Finanzierungsbedarf für Investitionen wurde auf 463.500 € reduziert.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistung bedeutet dies nach Jahren der Neuverschuldung erstmals eine Entschuldung bei den langfristigen Darlehen in Höhe von 127.900 €. Natürlich sind insbesondere aufgrund des defizitären Jahresergebnisses 2015 und Folgejahre weiterhin die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

Aufgrund einer intensiven Haushaltskonsolidierung seit dem Jahre 2002 sowie gesteigener Gewerbesteuerereinnahmen, endeten die Haushaltsjahre 2006 und 2007 mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis.

Die positive Entwicklung der Kommunalfinanzen führte im Haushaltsjahr 2008 dazu, dass nach 25 Jahren erstmals wieder ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet werden konnte. Es bedurfte nicht mehr der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Wesentlich dazu beigetragen hat sicher auch, dass der Landkreis sich 2008 erstmals an den Kosten der Tageseinrichtungen beteiligte.

Aber in den Folgejahren stiegen die Aufwendungen für die Kinderbetreuung weiter. So haben sich in der Zeit von 2005 bis 2012 die Aufwendungen nahezu verdoppelt. Um den steigenden

Anforderungen und den gesetzlichen Ansprüchen auf Kinderbetreuung gerecht zu werden, hat sich der Zuschussbedarf bei der vom Landkreis der Stadt Brake übertragenen Aufgabe trotz der Beteiligung des Landkreises seit 2005 um knapp 0,5 Mio. Euro erhöht. Im Ergebnis 2014 und den Planungen für 2015 sehen wir nun in diesem Bereich eine etwas andere Entwicklung. Durch die ab 2014 erhöhten Zuschüsse des Landkreises und der gleichzeitigen Reduzierung der Zuschüsse an freie Träger durch die Stadt Brake hat sich das Defizit beim Produkt 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder - deutlich reduziert. Die noch abzuschließenden Verträge mit den freien Trägern werden hier in 2015 Klarheit für beide Seiten bringen, wie hier die weitere Entwicklung sein wird.

Der vom Rat der Stadt Brake (Unterweser) beschlossene Haushalt 2009 wies im Ergebnis des Verwaltungshaushaltes einen Fehlbetrag von 3.347.566,31 Euro aus, der zugleich den strukturellen Fehlbedarf darstellte. Ursachen der Fehlentwicklung, die deutlich über dem Plan lag, waren insbesondere die schlechte Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer, erhöhte Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse, die steigenden Kosten in der Kinderbetreuung. Hinzu kam auch, dass durch die Bereinigung von nicht werthaltigen Forderungen bei den Kasseneinnahmeresten, das Ergebnis des letzten kameraleen Haushalts noch zusätzlich belastet wurde. Daher musste die Stadt Brake für das Haushaltsjahr 2009 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 ist ein Produkthaushalt nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt worden. Dieser vom Rat der Stadt Brake (Unterweser) in seinen Sitzungen am 10. Februar 2010 und 20. Oktober 2010 beraten und beschlossene Haushalt war ausgeglichen, so dass es der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht bedurfte. Bei dem inzwischen fertig gestellten aber noch nicht geprüften Jahresabschluss hat sich dann aber insbesondere aufgrund sinkender Gewerbesteuererinnahmen ein Jahresergebnis von – 785.828,77 € ergeben. Bei der Planung der Folgejahre deutete sich bereits an, dass ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren ohne Konsolidierungsmaßnahmen wohl kaum erreichbar sein wird.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2011 wies im Ergebnishaushalt ein Defizit beim ordentlichen Ergebnis von 1,29 Mio. Euro aus. Diese Verschlechterung im Plan gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus geringeren Schlüsselzuweisungen auf der Ertragsseite und höheren Transferaufwendungen sowie Abschreibungen auf der Aufwandsseite. Im Haushaltsjahr kam noch erschwerend hinzu, dass die eingeplanten Steuereinnahmen deutlich geringer ausfielen. Somit verschlechterte sich das vorläufige Jahresergebnis 2011 deutlich auf 1,65 Mio. Euro.

Der Haushalt 2012 schloss im Plan erneut mit einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt ab:

ordentliche Erträge 2012 =	20.441.400 Euro
ordentliche Aufwendungen 2012 =	<u>22.036.000 Euro</u>
ordentliches Ergebnis 2012 =	- 1.564.600 Euro

Im vorläufigen Ergebnis ergab sich dann jedoch eine deutliche Verbesserung durch Minderaufwendungen insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage (- 300.000 €), Personalaufwendungen (- 200.000 €) und Sach- und Dienstleistungen (- 250.000 €). Da die Abschlussbuchungen noch ausstehen, ist dies nur ein vorläufiges Ergebnis. Gegenüber dem Plan stellt es eine Verbesserung um knapp 800.000 € auf ein vorläufiges Ergebnis von - 750.000 € dar.

Dieser positive Trend sollte mit den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2013 fortgesetzt werden. Das Haushaltssicherungskonzept 2013 sah insbesondere Steuererhöhungen bei der Gewerbesteuer (15 Punkte), bei der Grundsteuer A (+ 20 Punkte) und der Grundsteuer B (+ 40 Punkte) vor. Dies sollte die Ertragsseite des Haushaltes der Stadt Brake stabilisieren und verbessern.

ordentliche Erträge 2013 =	21.225.900 Euro
ordentliche Aufwendungen 2013 =	<u>22.740.800 Euro</u>
ordentliches Ergebnis 2013 =	- 1.514.900 Euro

Leider kam es bei der Gewerbesteuer zu einem deutlichen Einbruch in 2013 durch eine Unternehmensentscheidung, so dass hier die Ertragssituation und damit das geplante Ergebnis sich deutlich verschlechterten.

Aufgrund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer in 2013 ergab sich auch für den Plan ein erhebliches Defizit:

ordentliche Erträge 2014 =	20.195.700 Euro
ordentliche Aufwendungen 2014 =	<u>22.450.700 Euro</u>
ordentliches Ergebnis 2014 =	- 2.255.000 Euro

Erst in 2015 sollte durch den zeitversetzten Ausgleich der Mindererträge bei den Steuern durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und Minderausgaben bei der Kreisumlage sich die Lage wieder „normalisieren“. Trotz einer weiteren Verschlechterung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer konnte das geplante Ergebnis in 2014 unterschritten werden durch gleichzeitige Einsparungen bei Aufwendungen und Mehrerträgen in anderen Bereichen.

Da auch die Haushalte 2015ff. nach dem aktuellen Stand mit einem Defizit abschließen werden ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG daher auch für das Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Konzept muss aufzeigen, dass der Haushaltsausgleich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wieder erreicht werden soll.

Dass die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Finanzausgleich, Kreisumlage) der direkten Einflussnahme der Stadt entzogen sind, hat sich in 2013 und teilweise auch noch in 2014 leider deutlich aufgrund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer gezeigt.

Um die laufenden Aufgaben der Stadt erfüllen zu können, ist eine jederzeitige Sicherung der Liquidität erforderlich. Um das auf Dauer gewährleisten zu können, muss das Entstehen neuer Fehlbeträge mittelfristig verhindert werden. Nur dann ist der Haushalt auch genehmigungsfähig und es können Spielräume für wichtige und nachhaltige Investitionen, die die Finanz- und Wirtschaftskraft der Stadt stärken könnten, eröffnet werden.

Die Maßnahmen, die die Stadt im Rahmen der Fortsetzung des Haushaltssicherungsprogramms einleiten muss, können sich nur auf Bereiche beziehen, in denen eine direkte und möglichst kurz- bis mittelfristig wirkende Einflussnahme möglich ist; diese bestehen in:

1. Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Ertragsverbesserung im Bereich Steuern, Gebühren und Entgelte,
2. Einsparungen bei allen beeinflussbaren Auszahlungen,
3. Reduzierung von Standards in allen Aufgabenbereichen,
4. Prozessoptimierung mit dem Ziel, die bestehenden Aufgaben mit weniger Ressourcen zu erledigen.

Was die Ertragsseite anbelangt, hat die Stadt Brake im Jahr 2013 durch die Anhebung der Steuern alles getan, was für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zumutbar ist. Weitere ertragssteigernde Maßnahmen beschränken sich daher darauf, Gebühren und Beiträge der städtischen Leistungen auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Entsprechende Positionen sind bereits in den Haushaltssicherungskonzepten 2011 – 2014 enthalten und wurden/werden sukzessive abgearbeitet. In das Haushaltssicherungskonzept 2015 wurden weitere ertragssteigernde Maßnahmen aufgenommen.

Der Fokus der weiteren Haushaltskonsolidierung der Stadt Brake liegt jedoch auf der Aufwandsseite. Durch die Schwächung der Steuerkraft im Bereich Gewerbesteuer ab 2013 hatte sich die Notwendigkeit von Aufwandskürzungen noch weiter verschärft.

Zur Beseitigung der Fehlentwicklung im Haushalt der Stadt Brake werden nachstehende Hinweise gegeben:

1. Die Planzahlen der Folgejahre 2016 bis 2018 gehen weiterhin von Fehlbeträgen aus. Mit den aufgezeigten Haushaltssicherungsmaßnahmen wird dieser Fehlbetrag abgebaut, mindestens jedoch reduziert. Die Steigerung in 2016 resultiert aus den erheblichen Sanierungsaufwendungen für die Grundschule Boitwarden.
2. Die im Haushaltssicherungskonzept 2015 aufgeführten Maßnahmen sind teilweise bereits umgesetzt bzw. begonnen worden und zu einem geringen Teil im Haushaltsentwurf eingeplant. Dennoch sind Sie aus Sicht der Stadt Brake hier aufzuführen, denn ohne diese Maßnahmen würde das Planergebnis deutlich schlechter ausfallen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept 2014 beinhaltet unter anderem zwei „Prüfaufträge“ deren finanzielle Auswirkungen noch nicht beziffert werden konnten. Zum einen ist es das Thema der Personalbemessung und zum anderen der Bereich der freiwilligen Leistungen. Hierzu wird im Folgenden detailliert Stellung genommen.
4. Weiterhin bleibt das Ergebnis der Diskussionen in der Gemeindefinanzkommission und die politischen Entscheidungen der neuen Bundesregierung abzuwarten. Die Strukturkrise der Kommunalfinanzen kann nur gelöst werden, wenn die finanzielle Ausstattung der Kommunen verbessert wird.

Es bleibt abschließend festzustellen, dass die Haushaltssituation der Stadt Brake durch den Wegfall eines Großteils der Gewerbesteuer insbesondere in 2013/2014 sich erheblich verschlechtert hat. Erst in 2015 hat sich dies durch die zeitversetzte Wirkung des Finanzausgleichs ein wenig neutralisiert. Unabhängig von dieser Feststellung bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Lage und die Finanzausstattung der Kommunen entwickeln werden.

3. Konsolidierungsziele

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist formell die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches, inhaltlich auch vor allem die Wiederherstellung bzw. Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung im Sinne des § 110 Abs. 1 NKomVG.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 war es, durch strategische politische Entscheidungen die Zielrichtung für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu setzen. Zu der Umsetzung und der Weiterentwicklung dieser Maßnahmen wird unter Punkt 7 Bericht zu den bisherigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ausführlich Stellung genommen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 enthält konkrete und verbindliche Maßnahmen, die zum Teil bereits umgesetzt oder gestartet sind. Teilweise sind sie auch aus den strategischen Maßnahmen des letzten Konzeptes hervor gegangen.

Die Neuausrichtung der Haushaltskonsolidierung basiert auf zwei wichtigen Säulen:

1. Die strategische politische Steuerung des Haushalts über wesentliche Produkte, Ziele und Kennzahlen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Doppik.

Aus der Diskussion um die Kürzung der freiwilligen Leistungen und den hiermit verbunden Problemen heraus wurde der Fokus schnell von der Reduzierung der freiwilligen Leistungen auf den Gesamthaushalt gelenkt. Mit externer Unterstützung wurde ein Leitbild erarbeitet, die wesentlichen Produkte des städtischen Haushaltes definiert um dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des NKomVG und der GemHKVO die Steuerung des städtischen Haushaltes und der Konsolidierung über Ziele und Kennzahlen nachhaltig auszurichten. Als wesentliche Produkte wurden festgelegt:

- 2110 – Grundschulen
- 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder
- 4240 – Sportstätten und Bäder
- 5410 – Gemeindestraßen und
- 5730 – Allgemeine Einrichtungen (Bauhof u.a.)

2. Eine konsequente Aufgabenkritik über alle Produkte des städtischen Haushalts und innerhalb der Verwaltung und den Außenstellen.

Die Neuorganisation der Verwaltung ab 2015 soll der Optimierung der Arbeitsabläufe dienen. Damit einher geht aber auch die Verschlinkung der Verwaltung. Das Thema Aufgabenkritik spielt hierbei eine wichtige Rolle und erste konkrete Maßnahmen, die teilweise auch schon aus 2014 übergeleitet worden sind, finden sich im neuen Haushaltssicherungskonzept wieder.

Der Fokus im Haushaltssicherungskonzept 2015 lag daher als Fortsetzung der strategischen Maßnahmen aus 2014 darin, eine weitere Neuverschuldung zu verhindern und konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Die bisherige Arbeit des vom Rat eingesetzten Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung und die Arbeiten des ganzen Rates der Stadt Brake an der Neuausrichtung der städtischen Haushaltspolitik zeigen, dass die fraktionsübergreifende Denkweise zum Thema einer nachhaltigen Finanzpolitik angekommen ist. Konstruktive und kritische Ansatzpunkte wurden in dem vorliegenden Konzept in Maßnahmen umgesetzt, Dieser in 2013 eingeschlagene Weg muss weiter konsequent fortgesetzt werden – im Interesse einer verantwortlichen Haushaltswirtschaft.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 2** zum Haushaltssicherungskonzept.

Ertragssteigerungen

2015	2016	2016	2018
55.000 Euro	60.500 Euro	65.500 Euro	65.500 Euro

Gesamtbetrag = 247.000 Euro

Aufwandskürzungen

2015	2016	2017	2018
244.000 Euro	234,000 Euro	239.000 Euro	239.000 Euro

Gesamtbetrag = 956.000 Euro

5. Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 (Stand: 22.12.2014) sieht für dieses Jahr einen Fehlbetrag von 1.039.600 Euro vor. In der Haushaltsplanung 2014 war für 2015 noch ein Defizit von 1.323.800 € geplant. Also bereits bei der neuen Planung wurden Einsparungen von rund 285.200 € realisiert. Die Aufwendungen wurden verwaltungsseitig um 473.900 € gekürzt und das obwohl die umfangreiche Sanierung der Grundschule Boitwarden in der alten Planung noch gar nicht enthalten war.

Finanzplanung 2015 – 2018 mit den Maßnahmen des HSK 2015:

Jahr	Defizit vor Konsolidierung	Konsolidierungsmaßnahmen	Defizit nach Konsolidierung ¹⁾
2015	1.039.600 Euro	299.500 Euro	740.100 Euro
2016	1.433.500 Euro	294.500 Euro	1.139.000 Euro
2017	1.256.900 Euro	304.500 Euro	952.400 Euro
2018	1.236.100 Euro	304.500 Euro	931.600 Euro

¹⁾ Stand: Verwaltungsentwurf vom 22.12.2014

6. Weiteres Vorgehen

Die strategischen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 wurden zum Teil in konkrete und verbindliche Maßnahmen umgewandelt.

Das Thema freiwillige Leistungen wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofes zum Haushalt 2016 beordnet werden, um eine vergleichbare Darstellung zu erreichen. Unabhängig hiervon sind im Verwaltungsentwurf Kürzungen enthalten, die auch diesen Bereich betreffen.

Das Ziel muss jedoch sein, den gesetzlichen Auftrag einer geordneten Haushaltswirtschaft mittelfristig wieder sicherstellen zu können. Und hierfür ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erforderlich. Auf der Basis der erarbeiteten wesentlichen Produkte und damit verbundener politischer Ziele hat die Stadt Brake ihre thematischen Schwerpunkte gesetzt und mit dieser Aufgabe muss die Verwaltung die kommenden Haushalte gestalten.

Die Stadt Brake hat den Auftrag, ihren jetzigen und zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohnern eine lebenswerte Stadt zu bieten aber hierbei die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft beachten. Dafür muss sie die erforderliche Infrastruktur vorhalten und es wird von daher schwer genug, zwischen mittelfristig zwingend notwendigen Investitionen, insbesondere im Brandschutz und den Schulstandorten und dem Druck der steigenden Schuldenlasten abzuwägen.

7. Bericht zu den bisherigen Haushaltssicherungskonzepten

Die für 2014 geplante Organisationsuntersuchung zum Thema Personalbemessung mit externer Unterstützung konnte bisher nicht durchgeführt werden. Abgesehen von inhaltlichen Problemen bei der Umsetzung (Technikeinsatz, Art der Ausführung, personalvertretungsrechtliche Aspekte) waren die intensiven Personalveränderungen im Personalvorstand Grund dafür, dass diese Personalbemessung in 2014 nicht durchgeführt werden konnte. Die Personalaufwendungen sind einer der größten Aufwandspositionen der Stadt Brake. Durch eine grundsätzliche und umfassende Untersuchung dieser Position sollen und werden hier zum einen der Standard der Personalausstattung der Stadt Brake dokumentiert werden. Zum anderen wird aber auch deutlich werden, welche Ressourcen für freiwillige und Pflichtleistungen erforderlich sind. Die Verwaltung wird diesen Prozess in 2015 fortführen. Erste konkrete und verbindliche Maßnahmen sind jedoch umgesetzt und in das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 aufgenommen worden.

Das zielorientierte Handeln unserer Stadt ist zu unterstützen, indem die Stadt ihre Prozesse und Strukturen in allen Bereichen grundlegend auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Zweckmäßigkeit überprüft. Weiterhin müssen Arbeitsabläufe optimiert und gestrafft werden. Die Struktur der

Verwaltungsorganisation einschließlich der Außenstellen wie Kitas und dem Bauhof muss mit dem Ziel überprüft werden, Synergien zu schaffen.

Insbesondere die Ausrichtung der Fachbereiche an der Produktstruktur soll dazu führen, dass nicht mehrere Organisationseinheiten für ein Produkt verantwortlich sind; hier ist klarzustellen, wo die Verantwortlichkeiten zukünftig liegen werden. Die Leistung muss von der Organisationseinheit erbracht werden, die die besseren Leistungsvoraussetzungen mitbringt. Und es geht darum, Synergien bei der Zusammenführung gleichartiger Aufgaben zu nutzen. Außerdem sind Möglichkeit der Zusammenarbeit von privater und öffentlicher Hand zu prüfen, konsequent zu nutzen und verlässlich auszugestalten.

Außerdem beinhaltet das Haushaltssicherungskonzept 2014 eine weitere strategische Entscheidung, nämlich den Umfang der freiwilligen Leistungen im Jahr 2015 auf 6,5% und ab 2016 auf 5 % der ordentlichen Aufwendungen zurückzufahren. Während der Verwaltungsentwurf noch eine Reduzierung auf 5% bis zum Jahr 2017 vorsah, wurde dies im Rahmen der Haushaltsberatungen auf die vorgenannte Endfassung verschärft.

Die Kommunalaufsicht hat in den bisherigen Haushaltsgenehmigungen immer wieder darauf hingewiesen, dass hier ein besonders strenger Maßstab anzusetzen sei, solange die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Brake nicht wieder hergestellt worden ist.

Die freiwilligen Leistungen umfassen sowohl Zuschüsse an Dritte, die teilweise vertraglich für unterschiedliche Laufzeiten fixiert sind, und sie umfassen Leistungen, die seitens der Stadt Brake selber erbracht werden. In den Jahren 2012 und 2013 hat insgesamt gesehen bereits eine leichte Reduzierung bei den freiwilligen Aufwendungen stattgefunden.

In der Auseinandersetzung mit diesem Teil der Haushaltssicherung wurden schnell zwei Dinge deutlich:

1. Wer definiert was freiwillige Leistungen sind und welche Kostenarten hinzuzurechnen sind.

In Gesprächen mit dem Landesrechnungshof, der diese Thematik aktuell in Form von Orientierungsprüfungen untersucht, und mit der Kommunalaufsicht wurde klar, dass hier die Meinungen sehr stark auseinander gehen. Die Aufstellung der Stadt Brake ist nicht falsch, sondern deckt sich mit der vieler anderer Kommunen. Die Frage aber ist, ist sie insgesamt vergleichbar.

Die Überarbeitung dieser zwingend vorgeschriebene Aufstellung soll Ende 2015 erfolgen, wenn die Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofes vorliegen. Dann soll es ein verbindliches Muster und entsprechende Konsolidierungsvorschläge seitens des Landesrechnungshofes geben.

2. Viele der „nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen“ sind vertraglich gebunden, so dass eine kurzfristige Änderung vertragskonform nicht erfolgen kann.

Von daher wurde der Fokus schnell von der Reduzierung der freiwilligen Leistungen auf den Gesamthaushalt gelenkt. Mit externer Unterstützung wurde ein Leitbild erarbeitet, die wesentlichen Produkte des städtischen Haushaltes definiert, um dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des NKomVG und der GemHKVO die Steuerung der Haushaltspolitik und der Haushaltskonsolidierung über Ziele und Kennzahlen nachhaltig auszurichten. Als wesentliche Produkte wurden festgelegt:

2110 – Grundschulen
 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder
 4240 – Sportstätten und Bäder
 5410 – Gemeindestraßen und
 5730 – Allgemeine Einrichtungen (Bauhof u.a.)

Diese beiden Inhalte des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 waren zunächst nur strategischer Natur. Aber im Ergebnis haben Sie die Stadt Brake auf den richtigen Weg einer nachhaltigen Haushaltspolitik gebracht, die damit auch den gesetzlichen Ansprüchen einer Haushaltssteuerung über Ziele und Kennzahlen gerecht wird. Die Politik gibt damit der Verwaltung die nötigen Beschlüsse an die Hand, um daraus dann entsprechende Vorschläge zu entwickeln, die kurz- bis mittelfristig umzusetzen sind.

Ein weiterer strategischer aber gleichzeitig auch operativer Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Auf- bzw. Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit. Die Stadt Brake hat als Mittelzentrum Bedeutung für die umgebende Region. Verstärkte aktive Bemühungen sind notwendig, um kommunale Leistungen, soweit möglich, in Kooperation mit anderen Kommunen in der Region zu erbringen. „Kirchturmdenken“ muss vermieden werden, denn auch in unseren Nachbarkommunen sind die finanziellen Rahmenbedingungen nicht wesentlich besser. In den geführten Gesprächen stellt man leider fest, dass hier oftmals „dicke Bretter“ gebohrt werden müssen. Die Personalbuchhaltung wurde inzwischen an ein Rechenzentrum vergeben, inwieweit hieraus Einsparungen generiert werden können, konnte leider noch nicht ermittelt werden. Weitere Ansätze gibt es im Bereich Vollstreckung mit dem Landkreis. Diese Aufgabe gemeinsam mit anderen Kommunen zu erledigen, stieß leider bisher auf den vorgenannten Widerstand. Weitere Bereiche werden weiter geprüft bzw. sind bereits in Verhandlung. Zu nennen sind hier EDV, Aufgaben der Kämmerei, Stadtbus/Bürgerbus usw..

Als konkrete Vorschläge die im Verwaltungsentwurf 2014 bereits eingeflossen sind, sind im Wesentlichen die Optimierungen im Bereich des Gebäudemanagements einzustufen. So werden das Schulgebäude und die Sporthalle Klippkanne aufgegeben, weil der Gebäudezustand erhebliche Energiekosten verursacht, die über Mieteinnahmen nicht zu kompensieren sind. Das Gebäude wurde vom Landkreis kostenlos übernommen, befindet sich aber in einem energetisch stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die entsprechenden politischen Beschlüsse wurden gefasst.

Weitere Maßnahmen sind in der Umsetzung bzw. Planung. Außerdem beteiligt sich die Stadt Brake an einem Vergleichsring der KGSt zum Thema „Gebäudemanagement“ und wird zukünftig auch ein aktives Gebäudemanagement betreiben. Die Zusammenfassung aller Tätigkeiten rund um die städtischen Liegenschaften und der Vergleich mit anderen Kommunen werden kurz- bis mittelfristig weitere Einsparungen bringen.

Aufgrund eines (Plan-)Defizits von rund 1,29 Mio. Euro im Haushaltsplan 2011 musste die Stadt Brake ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Im HSK 2011 waren 20 Maßnahmen aufgezählt, die kurz- bis mittelfristig zur Verbesserung der Finanzlage der Stadt beitragen und langfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt führen sollten.

Einzelne Maßnahmen konnten in den Jahren 2011 und 2012 umgesetzt werden und führten bereits im laufenden Haushaltsjahr zu Verbesserungen. Andere werden sich erst in den kommenden Haushaltsjahren auswirken und einzelne Maßnahmen konnten bisher nicht umgesetzt werden. Die einzelnen Sachstände sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2011.1	Versand der Abgabenbescheide nur bei Änderungen	4.000 €/Jahr	Die Maßnahme nicht umgesetzt
2011.2	Bezug von Tageszeitungen online	500 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.3	Reduzierung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	1.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.4	Papierlose Sitzungsunterlagen	1.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.5	Prozessanalyse/Aufgabenkritik	5.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2011.6	Reduzierung Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.7	Verkauf von Grundstücken nichtkommunaler Nutzung	10.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.8	Überarbeitung Satzung Feuerwehrgebühren	1.000 €/Jahr	Maßnahme noch nicht umgesetzt
2011.9	Zusammenlegung der GS Harrien und Eichendorffschule	Keine Angabe	Mittelfristiges Thema wird weiter verfolgt
2011.10	Rückübertragung der Jugendhilfe an den Landkreis	1.491.400 €/Jahr	Maßnahme wird nicht umgesetzt.
2011.11	Erhöhung Benutzungsgebühren für das Stadtbad	2.000 €/Jahr	Alternativ wurden die Kosten durch z. B. Nichtheizen des Außenbeckens umgesetzt und in 2013 weiter verfolgt. Ab 01.01.2014 Erhöhung geplant.
2011.12	Reduzierung der Kosten der Straßenbeleuchtung	8.400 €/Jahr	Umrüstung auf LED wird laufend umgesetzt.
2011.13	Neuregelung der Vergnügungssteuer	5.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.14	Neuregelung der Hundesteuer	10.000 €/Jahr	Maßnahme soll zum 01.01.2014 umgesetzt werden
2011.15	Reduzierung der Kreditkosten	3.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.16	Reduzierung der Ausstattungskosten	2.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.17	Neuregelung der Verwaltungsgebühren	5.000 €/Jahr	Maßnahme soll in 2014 umgesetzt werden
2012.1	Städtepartnerschaft Zwiesel	4.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.2	Sprachförderung 2012	11.000 €/2012	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.3	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	2.500 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.4	Touristische Veranstaltungen	6.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.5	Herabstufung einer A11-Stelle	7.300 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.6	Reduzierte Wiederbesetzung der Leitung Kita	7.100 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.7	Geschäftsaufwendungen für Wirtschaftsförderung	17.000 €/2012	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.8	Klimaschutzkonzept	15.000 €/2012	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.9	Anhebung der Straßenreinigungsgebühr ab 2013	35.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.10-2012.18	Pauschale Kürzung von Bewirtschaftungsansätze	30.900 €/Jahr	In 2012 teilweise ab 2013 umfangreich umgesetzt

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Haushaltssicherungskonzept 2011 zum Teil Maßnahmen enthielt, die in einer wirtschaftlich denkenden, modernen Verwaltung selbstverständlich sind. Diese Maßnahmen werden daher nicht weiter im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aufgeführt. Es sind die Maßnahmen 2011.5, 2011.6, 2011.7, 2011.15 und 2011.16. Soweit es die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung nicht nachhaltig beeinflusst, sind diese Maßnahmen ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die Überarbeitung der städtischen Satzungen wurde in den Folgejahren fortgesetzt. Die Vergnügungssteuer-Satzung wurde zum 01.11.2011, die Straßenreinigung zum 01.01.2013 geän-

dert. Die Feuerwehrgebührensatzung sollte im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt werden, dies wird aber voraussichtlich erst 2015 erfolgen.

Die Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Stadtbad erfolgte zum 01.01.2014 anhand der inzwischen erfolgten Auswertung der Kosten des Stadtbades.

Die Haushaltssicherungskonzepte 2011 und 2012 waren weitere Schritte, um das Thema „nachhaltige Sicherstellung der Finanzkraft der Stadt Brake“ wieder in den Fokus der Haushaltsplanung zu rücken. Mit der Gründung des Arbeitskreises „Haushaltskonsolidierung“ durch den neu gewählten Rat, erfolgten in 2012 weitere Schritte in diese Richtung.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2013.1	Städtepartnerschaft Zwiesel	2.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt.
2013.2	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	2.500 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.3	Ferienbetreuung	3.000 €/Jahr	teilweise umgesetzt
2013.4	Nutzungsentgelte Stadtbad für Vereine, Schulen, Kitas	5.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.5	Fährbetrieb Harriersand	5.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.6	Kindergartengebühren	11.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.7	Benutzungsgebühren Stadtbad	3.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.8	Zuschuss Wirtschaftsförderung Wesermarsch	5.000 €/Jahr	noch nicht umgesetzt
2013.9	Winterdienst	-	Prüfauftrag noch nicht abgeschlossen
2013.10	Gebäudereinigung	-	Prüfauftrag abgeschlossen, Umsetzung erfolgt sukzessive
2013.11	Erhöhung der Pachten	-	Prüfauftrag abgeschlossen, Anpassung der Erbpachten zum 01.01.2014
2013.12	Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder	12.000 €/Jahr	Nicht umsetzen gemäß Ratsbeschluss
2013.13	Schließung des Freibades	72.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.14	Flexible Ferienöffnungszeiten in den städtischen Kitas	85.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.15	Erhöhung Grundsteuer A	1.400 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.16	Erhöhung Grundsteuer B	271.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.17	Erhöhung Gewerbesteuer	213.800 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt aber wegen des Einbruchs der Steuern ab 2013 eine Verschlechterung der Erträge
2013.18	Zeitversetzte Wiederbesetzung	-	Maßnahme wird laufend umgesetzt

Und auch wenn das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 (Beschluss im Rat am 29.06.2012) den vom Landkreis geforderten Anforderungen noch nicht entsprach, so hat die weitere Arbeit daran doch dazu geführt, dass im Verwaltungsentwurf für 2013 wesentliche Ideen der nachhaltigen Konsolidierung aufgenommen wurden. Steuerhöhungen, Schließung des Freibades ab 2013, um weitere unwirtschaftliche Investitionen und den weiteren unwirtschaftlichen Betrieb des Freibades nicht fortzusetzen, pauschale Kürzungen bei den Sachaufwendungen um nur einige Beispiele zu nennen.

In das Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 wurden über diese vielen und finanzstarken Maßnahmen hinaus, weitere Maßnahmen und Prüfaufträge aufgenommen, um die finanzielle Situation der Stadt Brake nachhaltig zu verbessern. Diese Prüfaufträge wurden größtenteils abgearbeitet und in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

In 2013 wurden konkrete und kurzfristige Maßnahmen umgesetzt und daher ist es nun an der Reihe, mittelfristige und nachhaltige Maßnahmen zu entwickeln, um insbesondere auf der Seite der Aufwendungen die Situation zu verbessern. Kurzfristige Entscheidungen führen hier im Zweifel zu keiner nachhaltigen Verbesserung.

Die Stadt Brake hat daher für 2014 strategische Ziele in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen, die im Jahr 2014 operationalisiert werden sollen. Der Fokus lag hierbei zunächst auf den Personalaufwendungen und auf den freiwilligen Leistungen, Die intensive Auseinandersetzung mit diesen Themen hat den Fokus dann aber folgerichtig auf das Ganze gelenkt und das Ergebnis zeigt sich bereits im neuen Haushaltskonsolidierungskonzept.

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2014.1	Reduzierung Dienstwagen	1.800 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt.
2014.2	Interkommunal Zusammenar- beit		Prüfauftrag noch nicht abge- schlossen, teilweise umgesetzt
2014.3	Feuerwehrbedarfsplanung		Maßnahme umgesetzt
2014.4	Personalbemessung		Prüfauftrag noch nicht abge- schlossen, teilweise umgesetzt
2014.5	Facility Management		Prüfauftrag noch nicht abge- schlossen, teilweise umgesetzt
2014.6	Optimierung Immobilienbe- stand		Prüfauftrag noch nicht abge- schlossen, teilweise umgesetzt
2014.7	Reduzierung der freiwilligen Leistungen		Maßnahme umgesetzt
2014.8	Reduzierung Ausbildungsplät- ze	13.000 €/Jahr	Maßnahme noch nicht umgesetzt
2014.9	Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder		Maßnahme noch nicht umgesetzt

8. Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

In der **Anlage 3** sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen der Stadt Brake (Unterweser) aufgelistet, und zwar getrennt nach den Produkten und Konten.

Wie oben ausführlich dargestellt wird diese Auflistung zu überarbeiten sein. In einem ersten Schritt hat die Verwaltung, aufgrund der Hinweise von der Kommunalaufsicht, bereits differenzierter dargestellt, in welchem Umfang die aufgeführten Leistungen und Zuschüssen als freiwillig anzusehen sind. Denn z. B. das Vorhalten einer Turnhalle für Schulsport stellt keine freiwillige Leistung (in Gänze) dar. Die zusätzliche Nutzung durch Vereine macht das Vorhalten allenfalls zu einem gewissen Teil freiwillig.

Ob die zum Spätsommer zu erwartenden Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofes zukünftig eine andere Art der Darstellung empfehlen werden, bleibt abzuwarten.

Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2015

Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts

Bek. d. MI v. 30.10.2007
- 33.1-10002 § 82 Abs. 6 –

Gemäß § 82 Abs. 1 NGO haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 23 GemHKVO.

Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO hat vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung und stellt eine besondere Ausprägung der in § 82 Abs. 2 NGO normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dar. Die der Kommunalaufsicht bisher vorgelegten Haushaltssicherungskonzepte haben oftmals nicht die Voraussetzungen des § 82 Abs. 6 NGO erfüllt. Um eine inhaltliche Beurteilung der Haushaltssicherungskonzepte durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 82 Abs. 6 Satz 3 NGO) zu ermöglichen, werden die nachstehenden Hinweise für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten (§ 82 Abs. 6 Satz 4 NGO) gegeben:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung¹⁾ wieder zu erreichen; nur im Ausnahmefall darf dieser Zeitraum überschritten werden.
2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen²⁾ der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt. Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung¹⁾ werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt. Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung¹⁾ jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge genügt dabei nicht den besonderen Anforderungen des § 82 Abs. 6 NGO.
3. Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung³⁾ werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden detailliert aufgelistet, kritische auf ihre Erfor-

derlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert. Aufwandserhöhungen⁴ im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

4. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch den Rat. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 82 Abs. 4 Satz 1 NGO. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

Mit Runderlass vom 08.01.2013 hat das MI den Erlass vom 30.10.2007 um folgende Hinweise für das Genehmigungsverfahren seitens der Kommunalaufsichtsbehörden ergänzt:

Soweit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen ist, bildet es das zentrale Element der Bewertung des Haushaltes und des Haushaltsvollzuges. Ein entsprechend hoher Maßstab ist seitens der Kommunalaufsichtsbehörde an dessen Inhalt zu stellen. Sind die Maßnahmen einschließlich Prüfaufträge insbesondere nur pauschal und nicht realistisch bzw. seit mehr als zwei Haushaltsjahren erfolglos aufgeführt, erfüllt das HSK nicht die gesetzlichen Vorgaben und hat wesentliche Mängel. Da es Bestandteil der zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegenden Unterlagen ist (§ 114 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO), kann die Haushaltssatzung bei wesentlichen Mängeln des HSK als unvollständig zurückgewiesen werden. Als Rechtsfolge beginnen die Fristen nach § 114 Abs. 2 Satz 2 bzw. § 176 Abs. 1 NKomVG nicht.

Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal zu einer Einsparung führt. Es setzt geplantes aktives Tun oder Unterlassen voraus. Bewertungsmaßstab sind also primär indogene Faktoren und keine sich aus anderen Gründen ergebenden Ertragsverbesserungen oder Minderaufwände. Es muss ein erkennbarer und nachvollziehbarer konzeptioneller Umgang mit den Herausforderungen des zu erwartenden demografischen Wandels, z. B. der Personalentwicklungsplanung, Überlegungen zum zukünftigen Umfang des kommunalen Leistungsangebotes etc. stattfinden. Auch freiwillige Leistungen sind permanent kritisch zu hinterfragen, eine Ausweitung bei bestehender Haushaltskonsolidierungspflicht hat grundsätzlich zu unterbleiben.

Es ist möglich, in einem HSK zunächst unbezifferte Maßnahmen aufzunehmen. Bedingung ist ein dahinter stehender realistischer Prüfauftrag, der nach maximal zwei Haushaltsjahren bezifferbare Maßnahmen erwarten lässt (vergleiche oben). Derartige Prüfaufträge müssen seitens der Kommunalaufsichtsbehörde regelmäßig hinterfragt und ggf. mit entsprechenden Berichtspflichten in die Haushaltsgenehmigung aufgenommen werden. Eine aktive Nachsteuerung der Prüfaufträge seitens der Kommune ist denkbar, muss aber immer im aktuellen HSK abgebildet werden. So ist die Nachsteuerung beispielsweise durch Aufnahme neuer Ansätze aus dem Haus-

haltsvollzug möglich. Die Begrenzung auf zwei Haushaltsjahre bleibt aber grundsätzlich von einer Nachsteuerung unberührt.

- 1) Bei Haushaltsführung nach kameralen Grundsätzen tritt an die Stelle der Worte "mittelfristige/n Ergebnis- und Finanzplanung" das Wort "Finanzplanung".
- 2) Bei Haushaltsführung nach kameralen Grundsätzen treten an die Stelle der Worte "Erträge und Aufwendungen" die Worte "Einnahmen und Ausgaben".
- 3) Bei Haushaltsführung nach kameralen Grundsätzen tritt an die Stelle des Wortes "Ertragsverbesserung" das Wort "Einnahmenverbesserung".
- 4) Bei Haushaltsführung nach kameralen Grundsätzen tritt an die Stelle des Wortes "Aufwandserhöhungen" das Wort "Ausgabenerhöhung".

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände

**Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – Ratsbeschluss 26.02.2015
Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015**

Lfd. Nr.	2015.1
Kurzbezeichnung	Einsatz eines Kassenautomaten im Brommy Bad
Produkt	4240
Zuständig	Fachbereich 5

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Reduzierung der freiwilligen Leistungen wurde für das Brommy Bad die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. In Zusammenhang mit der Analyse der Betriebsabläufe hat sich ergeben, dass durch den Einsatz eines Kassenautomaten Personalkosten eingespart werden können.

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015		10.000
2016		10.000
2017		15.000
2018		15.000
Gesamt		50.000

Ziel und Folgen der Maßnahme

Durch diese Maßnahme sollen die Betriebskosten des Brommy Bades reduziert werden. Durch den temporären Einsatz des Kassenautomaten können Kassen(personal-)stunden eingespart werden. Davon ausgehend, dass der Kassenautomat zunächst in den schwachlastigen Zeiten zum Einsatz kommt, könnten damit rund 10 Kassenstunden pro Woche freigesetzt werden.

Dementsprechend könnten vom Personal Reinigungsarbeiten durchgeführt werden und der Anteil an Fremdreinigung entsprechend reduziert werden. Eine wöchentliche Einsparung von rund 200 € (10 Stunden x 20 €) ergibt eine jährliche Einsparung von 10.000 € ergeben könnte.

Mittelfristig sollen die Einsatzzeiten ausgeweitet werden.

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – Ratsbeschluss 26.02.2015 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015		
Lfd. Nr.	2015.2	
Kurzbezeichnung	Neuorganisation der Verwaltung	
Produkt	Alle Produkte	
Zuständig	Fachbereich 1	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Durch die Neuorganisation der Verwaltung entfällt eine Leitungsebene. Dadurch können werden Personalkosten eingespart. Statt bisher Drei Dezernate mit jeweils sechs Fachbereichen soll es zukünftig lediglich vier Fachbereiche geben.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015		65.000
2016		50.000
2017		50.000
2018		50.000
Gesamt		210.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Neuorganisation orientiert sich im Wesentlichen an den KGSt-Modellen für Kommunen der Größenklasse 5/6. Hierdurch konnten zwei A14-Stellen in A13/EG 12 - Stellen umgewandelt werden. Außerdem werden von den bisher 6 Fachbereiterstellen zukünftig zwei eingespart werden.</p> <p>Durch die zeitversetzte Wiederbesetzung der Stellen ergeben sich in 2015 höhere Einsparungen.</p>		

**Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – Ratsbeschluss 26.02.2015
Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015**

Lfd. Nr.	2015.3
Kurzbezeichnung	Anhebung der Vergnügungssteuer
Produkt	6110
Zuständig	Fachbereich 6

Beschreibung der Maßnahme

Die Automatensteuer wird von derzeit 12 % auf 15 % angehoben,

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015	50.000	
2016	50.000	
2017	50.000	
2018	50.000	
Gesamt	200.000	

Ziel und Folgen der Maßnahme

Der Steuersatz für die Automatensteuer wird ab dem 01.02.2015 von bisher 12 % auf 15 % angehoben. Bei bisherigen Erträgen von 200.000 € ergibt sich hieraus eine mögliche Steigerung um 50.000 € (25 %), sofern es keine Reduzierung der Automaten gibt.

**Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – Ratsbeschluss 26.02.2015
Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015**

Lfd. Nr.	2015.4
Kurzbezeichnung	Einsparung einer Sachbearbeiterstelle Steuern
Produkt	1113
Zuständig	Fachbereich 6

Beschreibung der Maßnahme

Im Fachbereich 6 waren bislang zwei Stellen für die Sachbearbeitung im Stellenplan. Durch eine Neuorganisation der Arbeitsplätze sollen die Arbeiten zukünftig nur noch durch eine Person erfolgen.

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015		35.000
2016		35.000
2017		35.000
2018		35.000
Gesamt		140.000

Ziel und Folgen der Maßnahme

Im Sachgebiet Steuern waren bisher zwei Personen mit der Sachbearbeitung beschäftigt. Dieses Sachgebiet ist verantwortlich für den Hauptteil der städtischen Erträge.

**Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – Ratsbeschluss 26.02.2015
Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015**

Lfd. Nr.	2015.5
Kurzbezeichnung	Reduzierung der Standards in der Grünpflege
Produkt	5510
Zuständig	Fachbereich 3

Beschreibung der Maßnahme

Statt der bisher im Sommer zur Grünpflege eingesetzten sechs Saisonarbeiter sollen zukünftig maximal zwei Saisonkräfte eingestellt werden. Dadurch werden die Standards bei der Grünpflege reduziert werden müssen. Die detaillierte Ausgestaltung 2015 und die der nächsten Jahre wird federführend vom Bauhof ausgestaltet werden.

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015		40.000
2016		40.000
2017		40.000
2018		40.000
Gesamt		160.000

Ziel und Folgen der Maßnahme

Ziel ist es, den Aufwand für die Pflege der städtischen Grünflächen zu reduzieren. Durch die Verbesserung von Arbeitsabläufen und die die Reduzierung von Standards soll dieses Ziel erreicht werden.

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – Ratsbeschluss 26.02.2015 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015		
Lfd. Nr.	2015.6	
Kurzbezeichnung	Kündigung von Mitgliedschaften	
Produkt	Diverse Produkte	
Zuständig	Alle Fachbereiche	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Kündigung von Mitgliedschaften, die für die Aufgabenerfüllung der Stadt Brake keine unmittelbare Bedeutung haben,		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015		4.000
2016		4.000
2017		4.000
2018		4.000
Gesamt		16.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Ziel der Maßnahme ist es die kostenpflichtigen Mitgliedschaften zu reduzieren, Insbesondere bei Institutionen, die ohnehin schon über Betriebskostenzuschüsse unterstützt werden, muss die Stadt nicht auch noch über Beiträge dies tun.		

**Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – Ratsbeschluss 26.02.2015
 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015**

Lfd. Nr.	2015.7
Kurzbezeichnung	Anhebung der Preise für den Fährbetrieb
Produkt	5480
Zuständig	Fachbereich 5

Beschreibung der Maßnahme

Die Preise für den Fährbetrieb werden ab der Saison 2015 angehoben.

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015		0
2016		5.000
2017		5.000
2018		5.000
Gesamt		15.000

Ziel und Folgen der Maßnahme

Die Preise für den Fährbetrieb sollen ab der Saison angepasst werden. Die Mehreinnahmen sollen zum einen den Kostendeckungsgrad beim Pächter verbessern und werden dann auch aufgrund der vertraglichen Regelungen zu Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei der Stadt Brake führen.

**Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – Ratsbeschluss 26.02.2015
Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015**

Lfd. Nr.	2015.8
Kurzbezeichnung	Ausweitung der Öffnungszeiten im Brommy Bad
Produkt	4240
Zuständig	Fachbereich 5

Beschreibung der Maßnahme

Die öffentlichen Badezeiten des Stadtbades werden von rund 35 Stunden Anfang 2014 auf 45 Stunden/Woche ausgedehnt,

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015	5.000	
2016	10.000	
2017	15.000	
2018	15.000	
Gesamt	45.000	

Ziel und Folgen der Maßnahme

Im Nachgang mit der Prüfung des Brommy Bades durch den Landesrechnungshof und die Planungen für das Kombibad wurde auch festgelegt, dass die Öffnungszeiten erweitert werden müssen.

Die Besucherzahlen und damit die Erträge sollen gesteigert werden. Eine Ausweitung des Personalbestandes ist hierzu zunächst nicht erforderlich. Durch organisatorische Optimierungen und Reduzierung von Standards soll das Angebot erweitert werden.

Die Mehreinnahmen basieren auf prognostizierten Steigerungen bei den Besucherzahlen.

**Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – Ratsbeschluss 26.02.2015
Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015**

Lfd. Nr.	2015.9
Kurzbezeichnung	Verkauf von Badeartikeln im Brommy Bad
Produkt	4240
Zuständig	Fachbereich 5

Beschreibung der Maßnahme

Im Brommy Bad soll das Angebot durch den Verkauf von Badeartikel erweitert werden

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015	500	
2016	500	
2017	500	
2018	500	
Gesamt	2.000	

Ziel und Folgen der Maßnahme

Der Verkauf von Badeartikeln trägt zum einen zur Attraktivitätssteigerung des Brommy Bades bei. Zum anderen verbessern die Verkäufe das Ergebnis.

**Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – Ratsbeschluss 26.02.2015
Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015**

Lfd. Nr.	2015.10
Kurzbezeichnung	Abgabe der Bauordnung an den Landkreis Wesermarsch
Produkt	5210
Zuständig	Fachbereich 3

Beschreibung der Maßnahme

Der Stadt Brake beantragt gem. § 57 Abs. 2 NBauO die Aufgabe der unteren Bauaufsichtsbehörde an den Landkreis abzugeben.

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015		90.000
2016		90.000
2017		90.000
2018		90.000
Gesamt		360.000

Ziel und Folgen der Maßnahme

Grundsätzlich nehmen die Landkreise und großen selbständigen Städte die Aufgabe der unteren Bauaufsichtsbehörde wahr. Die Aufgabe soll daher an den Landkreis abgegeben werden. Hierdurch können Personal- und Sachaufwendungen eingespart werden.

**Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – Ratsbeschluss 26.02.2015
Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015**

Lfd. Nr.	2015.11
Kurzbezeichnung	Entgelte für die Nutzung städtischer Sporteinrichtungen
Produkt	4240
Zuständig	Fachbereich 5

Beschreibung der Maßnahme

Bis Mitte 2015 soll ein Konzept erarbeitet werden, inwieweit für die Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen (Sporthallen, Sportplätze usw.) analog zur Nutzung des Stadtbades Entgelte von den Vereinen und Schulen erhoben werden können.

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015		
2016		
2017		
2018		
Gesamt		

Ziel und Folgen der Maßnahme

Die Abrechnung führt zu einer finanziellen Mehrbelastung der Vereine und Schulen. Durch die Erhebung eines Entgeltes soll zum einen eine anteilige Beteiligung an den Kosten erfolgen. Zum anderen soll es dazu beitragen, dass Vereine und Schulen ihre Nutzungszeiten auf das nötige Maß beschränken. Bisher wurden Zeiten gebucht, die dann nicht genutzt wurden und somit für andere Nutzer nicht zur Verfügung standen.

Ob und in welchem Umfang hieraus Mehrerträge erzielt werden können, um den Kostendeckungsgrad der städtischen Sportstätten zu reduzieren, kann erst Mitte des Jahres festgestellt werden.

**Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – Ratsbeschluss 26.02.2015
Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015**

Lfd. Nr.	2015.12
Kurzbezeichnung	Prüfung von Synergien im Bereich Feuerwehr
Produkt	1260
Zuständig	Fachbereich 4

Beschreibung der Maßnahme

Der Landkreis Wesermarsch unterhält eine Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) unter anderem zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material.

Es soll geprüft werden, ob sich durch eine engere Zusammenarbeit mit der FTZ organisatorische und wirtschaftliche Synergien für die Stadtfeuerwehr Brake ergeben.

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2015		
2016		
2017		
2018		
Gesamt		

Ziel und Folgen der Maßnahme

Anlage 3 zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 - Ratsbeschluss vom 26.02.2015

Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Zuschüsse an Vereine und Organisationen

Lfd. Nr.	Produkt	Leistung	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	davon freiwillige Leistungen		
							in %	2014	2015
1	1110	11100	442900	Mitgliedsbeitrag Oldenburgische Landschaft	205 €	205 €	100	205 €	205 €
2	1110	11101	431800	Zuschuss Freundeskreis Zwiesel	2.100 €	- €	100	2.100 €	- €
3	1110	11102	431800	Spende DGzRS	100 €	- €	100	100 €	- €
4	1110	11102	431800	Grabpflege Georg-von-der-Vring	200 €	200 €	100	200 €	200 €
5	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Niedersächsischer Städtetag	6.000 €	6.000 €	100	6.000 €	6.000 €
6	2510	25101	442900	Mitgliedsbeitrag Schiffahrtsmuseum	100 €	100 €	100	100 €	100 €
7	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Kommunalen Arbeitgeberverband	700 €	700 €	100	700 €	700 €
8	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Bund Deutscher Schiedsmänner	200 €	200 €	100	200 €	200 €
9	5750	57501	442900	Mitgliedsbeitrag Brake Tourismus und Marketing	1.800 €	1.800 €	100	1.800 €	1.800 €
10	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag De Spieker	200 €	200 €	100	200 €	200 €
11	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag KGSt	800 €	800 €	100	800 €	800 €
12	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Lebenshilfe Wesermarsch	100 €	100 €	100	100 €	100 €
13	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Standesamtsleiter	100 €	100 €	100	100 €	100 €
14	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Kommunalkassenverwalter	100 €	100 €	100	100 €	100 €
15	1110	11104	442900	Mitgliedsbeitrag Personalräte	100 €	100 €	100	100 €	100 €
16	1110	11104	442900	Mitgliedsbeitrag Deutscher Verein	100 €	100 €	100	100 €	100 €
17	1260	12600	442900	Kreisfeuerwehrverband Wesermarsch	1.400 €	1.400 €	100	1.400 €	1.400 €
18	2110	21100	442900	Kreismedienzentrum	600 €	600 €	100	600 €	600 €
19	1260	12600	443100	Oldenburgischer Kreisfeuerwehrverband St. Florian II	100 €	100 €	100	100 €	100 €
20	1260	12600	442100	Mitgliedschaft DJH	100 €	100 €	100	100 €	100 €
21	1260	12601	431800	Zuschuss Jugendfeuerwehr	600 €	600 €	100	600 €	600 €
22	1260	12601	431800	Zuschuss Stadtkommando Gemeinschaftspflege	680 €	- €	100	680 €	- €
23	1260	12602	426100	Zuschuss Jugendfeuerwehr	600 €	600 €	100	600 €	600 €
24	1260	12602	427100	Zuschuss Stadtkommando Gemeinschaftspflege	660 €	- €	100	660 €	- €
25	1260	12603	426100	Zuschuss Jugendfeuerwehr	600 €	600 €	100	600 €	600 €
26	1260	12603	427100	Zuschuss Stadtkommando Gemeinschaftspflege	660 €	- €	100	660 €	- €
27	2110	21100	442900	Mitgliedsbeitrag ADS	50 €	50 €	100	50 €	50 €
28	2510	25100	431800	Zuschuss Schiffahrtsmuseum	55.100 €	55.100 €	100	55.100 €	55.100 €
29	2720	27201	431800	Zuschuss kath. Öffentl. Bücherei	300 €	300 €	100	300 €	300 €
30	2720	27201	431800	Zuschuss drei evang.-luth. öffentl. Büchereien	900 €	900 €	100	900 €	900 €
31	2810	28105	431800	Centraltheater Brake eG	60.000 €	60.000 €	100	60.000 €	60.000 €
32	2810	28105	442900	Mitgliedschaft Kulturförderung Brake e. V.	50 €	50 €	100	50 €	50 €
33	3156	31651	431800	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	10.000 €	10.000 €	100	10.000 €	10.000 €
34	2810	28106	431700	Zuschuss Braker Aktivpass	2.000 €	2.000 €	100	2.000 €	2.000 €
35	2810	28106	431800	Zuschuss Weihnachtsfeiern Seniorenheime	2.000 €	2.000 €	100	2.000 €	2.000 €
36	3517	35171	431800	Zuschuss Krisen Interventions Team	4.000 €	2.000 €	100	4.000 €	2.000 €
37	3620	36201	431800	Zuschuss an den Stadtjugendring	5.000 €	5.000 €	100	5.000 €	5.000 €
38	3620	36204	431200	Zuschuss Ferienpaß	7.000 €	5.000 €	100	7.000 €	5.000 €
39	3620	36205	431200	Zuschuss Kinderschutzbund	18.000 €	18.000 €	100	18.000 €	18.000 €
40	3620	36200	431800	Zuschuss Jugendzellauger	1.500 €	1.500 €	100	1.500 €	1.500 €
41	4210	42101	432800	Zinszuschuss an den SV Brake für die Tennishalle	7.000 €	7.000 €	100	7.000 €	7.000 €

Lfd. Nr.	Produkt	Leistung	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	davon freiwillige Leistungen		
							in %	2014	2015
42	4240	42401	431800	Zuschuss an den SV Brake für das Poligrasstadion	83.500 €	75.900 €	100	83.500 €	75.900 €
43	4240	42401	431800	Zuschuss an den SV Brake für Stadion	12.800 €	12.800 €	100	12.800 €	12.800 €
44	4240	42405	431800	Zuschuss an den HTV	11.000 €	11.000 €	100	11.000 €	11.000 €
45	5410	54101	445200	Unterhaltung "Radwanderweg alter Bahndamm"	2.000 €	2.000 €	100	2.000 €	2.000 €
46	5470	54701	431800	Zuschuss Stadtbuslinie	29.000 €	25.000 €	100	29.000 €	25.000 €
47	5470	54701	431800	Zuschuss Wesersprinter	28.000 €	28.000 €	100	28.000 €	28.000 €
48	5510	55101	431800	Pflegezuschuss Harrier Kaje - Südlicher Bürgerverein	200 €	200 €	100	200 €	200 €
49	5510	55101	431800	Pflegezuschuss Boitwarder Bürgerverein	100 €	100 €	100	100 €	100 €
50	5510	55101	431800	Pflegezuschuss Siedlergemeinschaft Boitwarden	300 €	300 €	100	300 €	300 €
51	5510	55101	431800	Pflegezuschuss Bürger- und Heimatverein Hammelwarden	300 €	300 €	100	300 €	300 €
52	5510	55101	431800	Pflegezuschuss SV Brake Weg Sportplatz	100 €	100 €	100	100 €	100 €
53	5610	56100	442900	Mitgliedsbeitrag Energienetzwerk-Nordwest	300 €	300 €	100	300 €	300 €
54	5710	57101	431700	Zuschuss Wirtschaftsförderung Wesermarsch	10.000 €	10.000 €	100	10.000 €	10.000 €
55	5710	57101	431700	Städtischer Anteil Leader 2014 - 2020	- €	10.000 €	100	- €	10.000 €
56	5750	57101	431700	Zuschuss Touristikgemeinschaft Wesermarsch	500 €	500 €	100	500 €	500 €
57	5710	57101	431800	Zuschuss Wirtschaftsförderung Hafententwicklung	40.000 €	- €	100	40.000 €	- €
58	5750	57500	431600	Zuschuss Radwegebeschilderung	1.100 €	1.100 €	100	1.100 €	1.100 €
59	5750	57501	431800	Zuschuss Brake Tourismus und Marketing e. V.	76.400 €	76.400 €	100	76.400 €	76.400 €
				GESAMTSUMME Zuschüsse	487.405 €	437.605 €	100	487.405 €	437.605 €
				Absolute Veränderung gegenüber dem Vorjahr		- 49.800 €			- 49.800 €
				Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr		-10,2%			-10,2%

Produkte im Bereich der freiwilligen Leistungen

Lfd. Nr.	Produkt	Leistung	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	davon freiwillige Leistungen		
							in %	2014	2015
1	1110	11101	427100	Durchführung der Ehrenordnung	1.800 €	1.800 €	100	1.800 €	1.800 €
2	1110	11101	427100	Städtepartnerschaft Zwiesel	- €	1.000 €	100	- €	1.000 €
3	1110	11101	427100	Kosten für Ehrengeschenke	1.800 €	1.800 €	100	1.800 €	1.800 €
4	1110	11101	427100	Kosten für städtische Empfänge	3.100 €	- €	100	3.100 €	- €
5	1110	11101	442900	Verfügungsmittel Bürgermeister	2.700 €	2.700 €	100	2.700 €	2.700 €
6	2110	-	div.	Kosten Schwimmunterricht Grundschulen	22.800 €	22.800 €	100	22.800 €	22.800 €
7	2510	25100	div.	SMU - nicht direkt zuzuordnen	100 €	100 €	100	100 €	100 €
8	2510	25101	div.	Telegraph	21.800 €	4.800 €	100	21.800 €	4.800 €
9	2510	25102	div.	Breite Straße 9	5.600 €	7.000 €	100	5.600 €	7.000 €
10	2510	25103	div.	Fritz-Carstens-Weg 1	2.500 €	1.500 €	100	2.500 €	1.500 €
11	2730	27300	div.	Kunstschule	1.500 €	1.000 €	100	1.500 €	1.000 €
12	2810	28100	div.	Heimat- und sonstige Kulturpflege	12.800 €	12.500 €	100	12.800 €	12.500 €
13	2810	28101	div.	Stadtarchiv	4.700 €	700 €	100	4.700 €	700 €
14	2810	28102	div.	Kajen-/Stadtfest, Binnenhafenfest	- €	400 €	100	- €	400 €
15	2810	28104	div.	Weihnachtsbeleuchtung	8.800 €	8.800 €	100	8.800 €	8.800 €
16	3620	36200	div.	Außerschulische Jugendbildung	58.900 €	56.000 €	100	58.900 €	56.000 €
17	3620	36202	div.	Stadtteilbezogene Jugendarbeit	118.700 €	114.400 €	100	118.700 €	114.400 €
18	3620	36203	div.	Veranstaltungen stadtteilbezogene Jugendarbeit	6.000 €	3.400 €	100	6.000 €	3.400 €
19	3620	36204	div.	Ferienstpaß	5.700 €	6.700 €	100	5.700 €	6.700 €

Lfd. Nr.	Produkt	Leistung	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	davon freiwillige Leistungen		
							in %	2014	2015
20	3620	36206	div.	Ferienbetreuung	10.000 €	8.800 €	100	10.000 €	8.800 €
21	3620	36207	div.	Jugendtreff	4.600 €	20.700 €	100	4.600 €	20.700 €
22	3660	-	div.	Spiel- und Bolzplätze	31.700 €	41.200 €	100	31.700 €	41.200 €
23	4210	42103	445200	Nutzung von Sporthallen des LK durch Braker Vereine	38.000 €	31.700 €	100	38.000 €	31.700 €
24	4240	42400	div.	Sportstätten und Bäder - allgemein	45.400 €	45.600 €	50	22.700 €	22.800 €
25	4240	42401	div.	Stadien	27.600 €	37.900 €	50	13.800 €	18.950 €
26	4240	42402	div.	Sportplätze	- 2.300 €	2.700 €	50	- 1.150 €	1.350 €
27	4240	42403	div.	Großsporthalle	123.700 €	129.600 €	50	61.850 €	64.800 €
28	4240	42404	div.	Sporthalle Boitwarden	20.600 €	19.200 €	50	10.300 €	9.600 €
29	4240	42405	div.	Sporthalle Hammelwarden	5.800 €	5.800 €	50	2.900 €	2.900 €
30	4240	42406	div.	Stadtbad	536.800 €	520.600 €	50	268.400 €	260.300 €
31	4240	42407	div.	Freibad	2.400 €	2.900 €	50	1.200 €	1.450 €
32	4240	42408	div.	Sporthalle Klippkanne	37.800 €	13.100 €	50	18.900 €	6.550 €
33	5480	54801	div.	Fährbetrieb Harriersand	1.100 €	3.200 €	100	1.100 €	3.200 €
34	5480	54802	div.	Anleger Harriersand	6.700 €	6.400 €	100	6.700 €	6.400 €
35	5510	55102	423100	Miete Anleger Harriersand	500 €	500 €	100	500 €	500 €
36	5510	55102	423100	Miete Stranddurchgang Käseburger Strand	500 €	500 €	100	500 €	500 €
37	5710	57101	443100	Geschäftsaufwendungen Wirtschaftsförderung	2.000 €	- €	100	2.000 €	- €
38	5750	57502	423100	Miete Pontonanlage	1.300 €	1.500 €	100	1.300 €	1.500 €
39	5750	57502	div.	Vorhaltung einer Pontonanlage	19.800 €	12.800 €	100	19.800 €	12.800 €
GESAMTSUMME FREIWILLIGE LEISTUNGEN					1.193.300 €	1.152.100 €	100	794.400 €	763.400 €
Absolute Veränderung gegenüber dem Vorjahr					-	41.200 €	-	31.000 €	
Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr						-3,5%		-3,9%	
Summe der freiwilligen Produkte/Leistungen					1.193.300 €	1.152.100 €		794.400 €	763.400 €
Summe der Zuschüsse an Dritte					487.405 €	437.605 €		487.405 €	437.605 €
Gesamtsumme der freiwilligen Aufwendungen					1.680.705 €	1.589.705 €		1.281.805 €	1.201.005 €
Absolute Veränderung gegenüber dem Vorjahr					-	91.000 €	-	80.800 €	
Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr						-5,4%		-6,3%	
Ordentliche Aufwendungen laut Haushaltsplan					22.450.700 €	21.468.500 €		22.450.700 €	21.468.500 €
Anteil freiwillige Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen					7,49%	7,40%		5,71%	5,59%

Im Hinblick auf die Quote ist folgendes zu berücksichtigen:

Im Gegensatz zu den Darstellungen der Vorjahre wurde in 2015 die Aufstellung dahingehend überprüft, was aus Sicht der Stadt Brake tatsächlich freiwillige Leistungen sind.

Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wurde deutlich, dass beispielsweise das Vorhalten einer Sporthalle für Schulsport keine freiwillige Leistung einer Kommune sein kann.

In einem ersten - einfachen - Schritt wurden die Werte nur dahingehend differenziert ob Sie in vollem Umfang, zur Hälfte oder gar nicht freiwillig sind.

Für Ende des Jahres 2015 hat der Landesrechnungshof einen Vorschlag für eine einheitliche Darstellung in Aussicht gestellt. Von daher soll dies abgewartet werden, um dann die Darstell

Anlage 4

VE-Fälligkeiten 2015**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Plan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Später TEUR	Gesamt TEUR
2015	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0
Summe	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0
<u>Nachrichtlich:</u> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	463.500	975.400	788.200	1.180.500		3.407.600

Anlage 5

Schulden

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(ohne Kassenkredite) in 1.000 Euro

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres Euro	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HH-Jahres Euro
	2014	2015
1. Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-
1.2 Land	0	0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	48	39
1.4 Zweckverbänden und dergl.	-	-
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	-	-
1.6 Kreditmarkt	14.572	14.810
Summe 1	14.620	14.849
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	
Kassenkredite (nachrichtlich)	8.000	10.200
3. Innere Darlehen		
3.1 aus Sonderrücklage	-	-
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten	-	-
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-

Stand: Haushaltsplan 2015 - Ratsbeschluss vom 26.02.2015 -

Anlage 6



STADT BRAKE (UNTERWESER) · DER BÜRGERMEISTER

Beteiligungsbericht

der

Stadt Brake (Unterweser)

zum

31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Vorwort	3
B. Gesetzliche Grundlagen	4
C. Struktur der Darstellungen	7
D. Darstellung der Unternehmen	
1. Braker WohnBau GmbH	8
2. Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	10
3. Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	15
E. Nachrichtlich:	18
Beteiligungen an Genossenschaften (in Kurzfassung)	
1. Raiffeisenbank Wesermarsch - Süd eG	
2. Volksbank Oldenburg eG	

A. Vorwort

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen sich Städte und Gemeinden wirtschaftlich betätigen und zu diesem Zweck Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen (§§ 136 bis 152 NKomVG).

Über diese Unternehmen und Einrichtungen ist ein Bericht zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht soll insbesondere Angaben über den Gegenstand des Unternehmens, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen, die Einrichtung oder die Anstalt enthalten (§ 151 NKomVG).

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO eine Anlage zum Haushaltsplan. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen (§ 151 Sätze 3 bis 5 NKomVG).

B. Gesetzliche Grundlagen

1. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

§ 136 Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit
1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Beschränkung nach Satz 2 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

(2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

(3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht

1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

(4) Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. In

den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

- (5) Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137 Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

- (1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
 2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
 3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
 4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
 5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
 8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabchluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabchluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 151 Beteiligungsbericht

Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

2. Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung

§ 1 Abs. 2 Nr. 10

(2) Zum Haushaltsplan gehören als Anlagen

1. - 9. . . .

10. der Bericht der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (§ 151 NKomVG), sofern der Bericht nicht bereits anderweitig veröffentlicht ist.

C. Struktur der Darstellungen

1. Bezeichnung des Unternehmens
Anschrift
Gesellschaftsvertrag usw.
Handelsregistereintragung
2. Gegenstand des Unternehmens
3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse
4. Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung
5. Organe des Unternehmens
6. Beteiligungen an anderen Unternehmen

D. Darstellung der Unternehmen

1.1 Braker WohnBau GmbH Poggenburger Straße 9, 26919 Brake (Unterweser)

Gründung: 18.10.1957

Gesellschaftsvertrag vom 18.12.1957 i. d. Fassung vom 24.10.1989
mit Änderungen vom 21.06.1996, 08.09.2000, 26.08.2002, 01.12.2004
und 12.10.2006

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Oldenburg,
Abteilung B Nr. 100781

1.2 Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, bewirtschaftet und verwaltet Wohnungen und gewerbliche Einheiten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen; sie stellt sie den Interessenten zu angemessenen Preisen zur Verfügung. Mietverträge für Wohnungen und gewerbliche Einheiten in allen Rechts- und Nutzungsformen werden in der Form des Dauermietvertrages, der Staffelmiete oder der Zeitmiete abgeschlossen.

Die Gesellschaft kann die Errichtung von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und sonstigen Wohnbauten technisch und wirtschaftlich betreuen. Sie kann Wohnungen und gewerbliche Einheiten, die nicht in ihrem Eigentum stehen, bewirtschaften.

Die Gesellschaft kann alle Aufgaben und Dienstleistungen auf den Gebieten der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur, der wohnungsnahen Medien, wie Breitbandkabelanlagen mit digitalen Netzen sowie im Rahmen der Verwaltung und Betreuung öffentlicher und privater Einrichtungen übernehmen oder sich an solchen Einrichtungen beteiligen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Gesellschaft berechtigt, sich als Hersteller oder als Generalunternehmer zu betätigen. Sie kann sich weiterhin in Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Tochterunternehmen gründen, an Unternehmen auch Mehrheitsbeteiligungen übernehmen oder Unternehmen kaufen.

Voraussetzung für die Berechtigung der Gesellschaft zur Gründung, Beteiligung, Übernahme und Zusammenarbeit und zum Kauf ist es, dass die entsprechenden Unternehmen, Beteiligungen oder Kooperationen dem Unternehmenszweck der Braker WohnBau dienen.

1.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.800.000,00 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital	
	€	%
Wohnungsbau Wesermarsch	1.706.400,00	94,8
Stadt Brake (Unterweser)	93.600,00	5,2

1.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

	2012 €	2013 €
Eigenkapital	4.205	4.285
Fremdkapital	21.782	21.383
Anlagevermögen	24.025	23.663
Umlaufvermögen	1.962	2.005
Bilanzsumme	25.987	25.668
Bilanzverlust/-gewinn	20	80

Beschäftigte	2012	2013
	9	9

Ergebnisverwendung

Geschäftsjahr 2013

Einstellung in die Gewinnrücklage

8 T€

72 T€

Ausschüttung einer Dividende von

2012 0 %

2013 0 %

auf das dividendenberechtigte Kapital.

1.5 Organe des Unternehmens

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung

Alleiniger Geschäftsführer: Rainer Gallasch

Gesamtprokurist: Dirk Brüers

Die Gesellschaft hat seit dem 12. Oktober 2006 entsprechend dem geänderten Gesellschaftsvertrag keinen Aufsichtsrat mehr.

2.1 Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH Poggenburger Straße 9, 26919 Brake (Unterweser)

Gründung: 8. April 1936

Gesellschaftsvertrag vom 06.05.1936

mit Änderungen vom 30.11.1990, 30.08.1996, 21.12.1999, 14.07.2006 und
18.6.2007.

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Brake (Unterweser) HRB 222
ab 2005 Amtsgericht Oldenburg HRB 100008

2.2 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare
Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen
Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.
Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infra-
struktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten,
veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und
Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kul-
turelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist be-
rechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben
oder sich an solchen zu beteiligen.

2.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		3.600.000,00 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital		
	€	%	
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch (eigene Anteile)	645.260,00	17,92	
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -	641.680,00	17,82	
Stadt Brake (Unterweser)	510.600,00	14,18	
Landessparkasse zu Oldenburg	451.020,00	12,53	
Gemeinnützige Nordenhamer Siedlungsgesellschaft mbH	413.990,00	11,50	
Gemeinde Lemwerder	270.780,00	7,52	
Oldenburgische Landesbrandkasse	177.780,00	4,94	
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	164.610,00	4,57	
Gemeinde Berne	106.990,00	2,97	
Gemeinde Stadland	97.120,00	2,70	
Stadt Elsfleth	70.370,00	1,95	
Gemeinde Butjadingen	31.280,00	0,87	
Gemeinde Ovelgönne	10.290,00	0,29	
Gemeinde Jade	8.230,00	0,24	

2.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

	2012	2013
	€	€
Eigenkapital	18.785	19.086
Fremdkapital	32.983	26.931
Anlagevermögen	41.066	42.170
Umlaufvermögen	10.702	10.414
Bilanzsumme	51.768	53.585
Bilanzgewinn/-verlust	380	419

Beschäftigte	2012	2013
	29	28

Ergebnisverwendung**Geschäftsjahr 2013**

Ausschüttung einer Dividende von 4 % auf dividendenberechtigtes Stammkapital von 2.954.740,00 €	118.190 €
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	300.728 €
	<u><u>418.918 €</u></u>
Dividende Stadt Brake (Unterweser)	17.191,71 €
4 % vom Stammkapitalanteil von 510.600 € abzgl. Steuern	

2.5 Organe des Unternehmens

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Alleiniger Geschäftsführer: **Rainer Gallasch**

Prokuristen: **Dirk Brüers**

Dem Aufsichtsrat gehören nach § 8 des Gesellschaftsvertrages mindestens 6 Mitglieder an.

Zusammensetzung des 12 Mitglieder umfassenden Aufsichtsrates am 31.12.2013

Name	für den Gesellschafter
Die auf den bisherigen Anteilseigner Landkreis Wesermarsch entfallenden Aufsichtsratssitze sind seit Übernahme der Stammkapitalanteile durch die Gesellschaft unbesetzt.	
Bankdirektor Mathias Barghoorn Abteilungsdirektor Hergen Rodiek	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg
Bürgermeister Roland Schiefke Hans-Werner Bergner	Stadt Brake Stadt Brake
Filialdirektor Holger Hullmann Filialdirektor Gerd Bielefeld	Landessparkasse zu Oldenburg Landessparkasse zu Oldenburg
Bürgermeister Hans Francksen Geschäftsführer Peter Cordes	GNSG Nordenham GNSG Nordenham
Bürgermeister Hans-Joachim Beckmann	Gemeinde Lemwerder
Direktor Horst Schreiber	Oldenbg. Landesbrandkasse
Geschäftsführer Carsten Specht	OOWV
Erzieher Diether Liedtke	Gemeinde Berne
Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Hans-Joachim Beckmann Hergen Rodiek

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung am 31.12.2013

Gesellschafter	Mitglied	Stellv. Mitglied
...		
Stadt Brake (Unterweser)	Ratsherr Walter Erfmann	Ratsfrau Dr. Gesa Hansen
...		
Vorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender Hans-Joachim Beckmann	

2.6 Beteiligung an anderen Unternehmen

	€	%
a) Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH		
Beteiligung am Stammkapital	2.556,46	5
Gesamtes Stammkapital	51.129,19	
b) Braker WohnBau GmbH		
Beteiligung am Stammkapital	1.706.400	94,8
Gesamtes Stammkapital	1.800.000	
c) Baulanderschließungsgesellschaft bürgerlichen Rechts, Nordenham (ohne Kapitaleinlage)	1,00	-

3.1 Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH Poggenburger Straße 7, 26919 Brake (Unterweser)

Gründung: 1998

Gesellschaftsvertrag vom 27.07.1998

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Oldenburg
HRB 100247

3.2 Gegenstand des Unternehmens - § 2 Gesellschaftsvertrag

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Wesermarsch voranzutreiben und zu begleiten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben öffentliche Zuschüsse entgegenzunehmen, Darlehen aufzunehmen oder sich an Unternehmen zu beteiligen oder solche zu erwerben, die einen ähnlichen oder gleichen Zweck verfolgen wie die Gesellschaft selbst. Zur Errichtung oder Führung eigener Industrie- und Gewerbebetriebe ist sie nicht berechtigt.

3.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	51.129,19 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital	
	€	%
Landkreis Wesermarsch	26.075,89	51
Stadt Nordenham	2.556,46	5
Stadt Brake (Unterweser)	2.045,17	4
Stadt Elsfleth	1.022,58	2
Gemeinde Butjadingen	1.022,58	2
Gemeinde Stadland	1.022,58	2
Gemeinde Ovelgönne	766,94	1,5
Gemeinde Berne	1.022,58	2
Gemeinde Lemwerder	1.022,58	2
Gemeinde Jade	511,29	1
Landessparkasse zu Oldenburg	2.556,46	5
Bremer Landesbank - Kreditanstalt Oldenburg	2.556,46	5
Raiffeisenbank Esenshamm-Stadland eG	2.556,46	5
Oldenburgische Landesbank	1.278,23	2,5
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	2.556,46	5
EWE Aktiengesellschaft	2.556,46	5

3.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft ist 27.07.1998 gegründet worden. Die Bilanz zum 31.12.2013 erbrachte folgendes Ergebnis:

	2012 €	2013 €
Eigenkapital	134.525	250.075
Fremdkapital	98.125	56.371
Anlagevermögen	24.264	17.737
Umlaufvermögen	208.386	288.709
Bilanzsumme	232.650	306.446
Jahresfehlbetrag	0	0
Jahresüberschuss	124.563	115.551

Ergebnisverwendung**Geschäftsjahr 2013**

Es wurde keine Dividende ausgeschüttet	0,00 €
Verlustvorträge aus Vorjahren	0,00 €
Einstellung in eine Gewinn-Rücklage	€
Vortrag auf Folgejahr	115.550,62 €
	<u>115.550,62 €</u>

3.5 Organe des Unternehmens

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages sind Organe des Unternehmens

Geschäftsführer
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Alleiniger Geschäftsführer: Stefan Ach

Dem Aufsichtsrat gehören folgende ehrenamtliche Mitglieder an:

Zusammensetzung Aufsichtsrates am 31.12.2013

Name	
Björn Thümler – Vorsitzender	Kreistagsabgeordneter
Michael Höbrink – stellv. Vorsitzender (bis 30.09.2013)	Landrat
Thomas Brückmann – stellv. Vorsitzen- der (ab 01.10.2013 Aufsichtsratsmit- glied, ab 20.12.2013 stellv. Vorsitz)	Landrat
Hans Francksen	Bürgermeister der Stadt Nordenham
Torsten Brandt	Leiter Firmenkunden OL der Bremer Landesbank
Hans-Joachim Beckmann (bis 31.03.2013)	Bürgermeister der Gemeinde Lemwerder
Regina Neuke (ab 01.04.2013)	Bürgermeisterin der Gemeinde Lemwerder
Rainer Gallasch	Geschäftsführer der Wohnungsbauge- sellschaft Wesermarsch mbH
Alwin Schlörmann (bis 28.02.2013)	Betriebsleiter der EWE AG
Thorsten Wieting (ab 01.03.2013)	Leiter der Geschäftsregion Olden- burg/Varel der EWE Energie
Gerd Bielefeld	Direktor der Landessparkasse zu Oldenburg, Regionaldirektion
Marco Schnakenberg	Marktbereichsleiter Firmenkunden der Raiffeisenbank-Volksbank Varel-Nordenham eG
Michael Glade	Direktor der Oldenburgischen Landes- bank AG
Hans-Dieter Beck	Kreistagsabgeordneter
Thorsten Keßler	Kreistagsabgeordneter
Name	

Meinrad-Maria Rohde Christina Johanne Schröder	Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete
Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Björn Thümler Michael Höbrink

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung am 31.12.2013

Gesellschafter	Mitglied	Stellv. Mitglied
...		
Stadt Brake (Unterweser)	Ratsherr Dr. Ali Baltaji	Ratsherr Dieter Hashagen
...		
Vorsitzender	Kurt Winterboer	

3.6 Beteiligung an anderen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an anderen Unternehmen nicht beteiligt.

E. Nachrichtlich: Beteiligungen an Genossenschaften (in Kurzfassung)

1. Raiffeisenbank Brake-Oldenbrok eG

Weserstraße 60, 26919 Brake (Unterweser)

Gegenstand der Genossenschaft: Betrieb von Bankgeschäften aller Art zur Förderung des Erwerbs der Mitglieder und der Wirtschaft

Beteiligung der Stadt: Zwei Geschäftsanteile à 204,52 €
= 409,04 €

Organe: Vorstand (mind. 2 Mitglieder)
Aufsichtsrat (mind. 3 Mitglieder)
Generalversammlung

2. Volksbank Oldenburg eG

Lange Straße 8/9, 26122 Oldenburg

Gegenstand der Genossenschaft: Betrieb von Bankgeschäften aller Art zur Förderung des Erwerbs der Mitglieder und der Wirtschaft

Beteiligung der Stadt: Ein Geschäftsanteil von
255,65 €

Organe: Vorstand (mind. 2 Mitglieder)
Aufsichtsrat (3 bis 9 Mitglieder)
Vertreterversammlung

Anlage 7

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2015

Inhaltsverzeichnis

Produktklasse:	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt:	1110	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Leistungen:	11100	nicht direkt zuzuordnen
	11101	Gemeindeorgane
	11102	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	11104	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
	11106	Personalabrechnung
Produkt:	1111	Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Leistungen:	11111	allgemeine Rechtsangelegenheiten
Produkt:	1112	Liegenschaftsverwaltung
Leistungen:	11120	nicht direkt zuzuordnen
	11121	An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
	11122	Vermietung und Verpachtung
	11123	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden
	11124	Planung neuer Rathausstandort
Produkt:	1113	Finanzverwaltung
	11131	Finanzverwaltung (ex 11103)
	11132	Rechnungsprüfung (ex 11105)
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	121	Statistik und Wahlen
Produkt:	1210	Statistik und Wahlen
Leistungen:	12100	nicht direkt zuzuordnen
	12101	Wahlen, Volksentscheide
	12102	Statistik und Zählungen
Produktgruppe:	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt:	1220	Ordnungsangelegenheiten
Leistungen:	12200	nicht direkt zuzuordnen
	12201	Gefahrenabwehr
	12202	Straßenverkehrsangelegenheiten
	12203	Gewerbeangelegenheiten
	12204	Obdachlosenangelegenheiten
	12205	Meldewesen
	12206	Personenstandswesen
	12207	Sonstige Ordnungsangelegenheiten

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2015

Inhaltsverzeichnis

Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	1260	Brandschutz
Leistungen:	12600	nicht direkt zuzuordnen
	12601	Stützpunktfeuerwehr Hafestraße
	12602	Ortswehr Hammelwarden
	12603	Ortswehr Golzwarden
Produktgruppe:	128	Katastrophenschutz
Produkt:	1280	Katastrophenschutz
Leistungen:	12801	Katastrophenschutz
Produktklasse:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	2110	Grundschulen
Leistungen:	21100	nicht direkt zuzuordnen
	21101	Grundschule Golzwarden
	21102	Grundschule Boitwarden
	21103	Eichendorffschule
	21104	Grundschule Harrien
	21105	Grundschule Kirchhammelwarden
Produktbereich:	24	Schulträgeraufgaben (Allgemein)
Produktgruppe:	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt:	2430	Sonstige schulische Aufgaben
Leistungen:	24301	Schülervertretungen, Elternvertretungen, Beiräte
	24302	Sonstige schulische Aufgaben
Produktbereich:	25	Kultur und Wissenschaft (Museen)
Produktgruppe:	251	Wissenschaft und Forschung
Produkt:	2510	Schiffahrtsmuseum
Leistungen:	25100	nicht direkt zuzuordnen
	25101	Telegraph
	25102	Breite Straße 9
	25103	Fritz-Carstens-Weg 1 (Archiv, Verwaltung, Magazin)

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2015

Inhaltsverzeichnis

Produktbereich:	27	Kultur und Wissenschaft (Büchereien)
Produktgruppe:	272	Büchereien
Produkt:	2720	Büchereien
Leistungen:	27201	Förderung von Büchereien
Produktgruppe:	273	Sonstige Volksbildung
Produkt:	2730	Kunstschule
Leistungen:	27300	An- und Ausbau Kunstschule
Produktbereich:	28	Kultur und Wissenschaft (Heimspflege)
Produktgruppe:	281	Heimat und sonstige Kulturpflege
Produkt:	2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Leistungen:	28100	nicht direkt zuzuordnen
	28101	Stadtarchiv
	28102	Braker Kafen- und Stadtfest
	28103	Publikationen
	28104	Weihnachtsbeleuchtung
	28105	Kulturzentrum
Produktklasse:	3	Soziales und Jugend
Produktbereich:	31	Soziale Hilfen (Bereich Grundversorgung)
Produktgruppe:	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt:	3119	Verwaltung der Sozialhilfe
Leistungen:	31191	Verwaltung der Sozialhilfe
Produktgruppe:	313	Leistungen nach dem AsylbLG
Produkt:	3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen
Leistungen:	31300	nicht direkt zuzuordnen
	31310	Leistungen in besonderen Fällen
	31311	Hilfe zum Lebensunterhalt
	31312	Hilfe in besonderen Lebenslagen
	31320	Gewährung von Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
	31321	Grundleistungen in Form von Sachleistungen
	31322	Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen
	31323	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse
	31324	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt
	31330	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
	31340	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)
	31350	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
	31351	Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen
	31352	Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen
	31360	Allgemeine Beratung und Unterstützung
	31370	Gewährung von Leistungen analog SGB XII
	31380	Rückführung von Asylbewerbern
Produktgruppe:	315	Soziale Einrichtungen
Produkt:	3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Leistungen:	31541	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Produkt:	3156	Andere soziale Einrichtungen
Leistungen:	31561	Zuschuss Arbeitslosenzentrum
Produktbereich:	34	Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)
Produktgruppe:	346	Wohngeld
Produkt:	3460	Wohngeld
Leistungen:	34601	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2015

Inhaltsverzeichnis

Produktbereich:	35	Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)
Produktgruppe:	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt:	3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger
Leistungen:	35170	Sonstige sozial Angelegenheiten - örtlicher Träger
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Produkt:	3620	Außerschulische Jugendbildung
Leistungen:	36200	nicht direkt zuzuordnen
	36201	Stadtjugendring
	36202	Stadtteilbezogene Jugendarbeit (z.B. Aktimo)
	36203	Städtische Veranstaltungen und Kurse für Kinder und Jugendliche
	36204	Ferienspaß
	36205	Zuschuss Kinderschutzbund
	36206	Ferienbetreuung
	36207	Jugendtreff
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
Leistungen:	36500	nicht direkt zuzuordnen
	36501	Kindertagesstätte Bahnhofstraße
	36502	Kindertagesstätte Ostpreußenstraße
	36503	Kindertagesstätte Gustav-Heinemann-Straße
	36504	nichtstädtische Kindergärten
	36505	Kinderkrippen
	36506	Erstattung Turnhallennutzung an den Landkreis
	36507	Hort Bahnhofstraße
	36508	Hort Kirchhammelwarden
Produktgruppe:	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt:	3660	Spiel- und Bolzplätze
Leistungen:	36600	nicht direkt zuzuordnen
	36601	Spielplätze
	36602	Bolzplätze
Produktklasse:	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	421	Förderung des Sports
Produkt:	4210	Allgemeine Sportangelegenheiten
Leistungen:	42101	Zuschüsse an Vereine zum Bau von Sportanlagen
	42102	Förderung von Sportveranstaltungen
	42103	Förderung des Vereinssports in Sportstätten des Landkreises

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2015

Inhaltsverzeichnis

Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
----------------	-----	------------------------

Produkt:	4240	Sportstätten und Bäder
----------	------	------------------------

<u>Leistungen:</u>	42400	nicht direkt zuzuordnen
	42401	Stadien
	42402	Sportplätze
	42403	Großsporthalle
	42404	Sporthalle Boitwarden
	42405	Sporthalle Kirchhammelwarden
	42406	Stadtbad
	42407	Freibad
	42408	Sporthalle Klippkanne
	42409	Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse mit den Betreibern der Sportstätten
	42410	Abrechnung mit dem Landkreis für Schulsportnutzung

<u>Produktklasse:</u>	5	Gestaltung der Umwelt
-----------------------	---	-----------------------

<u>Produktbereich:</u>	51	Räumliche Planung und Entwicklung
------------------------	----	-----------------------------------

<u>Produktgruppe:</u>	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
-----------------------	-----	---

Produkt:	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
----------	------	---

<u>Leistungen:</u>	51100	nicht direkt zuzuordnen
	51101	Flächennutzungsplan
	51102	Bebauungspläne
	51103	Städtebauliche Verträge
	51104	Fachliche Stellungnahmen bei Beteiligungen der Stadt an Planverfahren Dritter

<u>Produktbereich:</u>	52	Bauen und Wohnen
------------------------	----	------------------

<u>Produktgruppe:</u>	521	Bau- und Grundstücksordnung
-----------------------	-----	-----------------------------

Produkt:	5210	Bau- und Grundstücksordnung
----------	------	-----------------------------

<u>Leistungen:</u>	52100	nicht direkt zuzuordnen
	52101	Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren inkl. Bauvoranfragen
	52102	Bauaufsichtliche Verfahren

<u>Produktgruppe:</u>	522	Wohnbauförderung
-----------------------	-----	------------------

Produkt:	5220	Förderung des Wohnungsbaus
----------	------	----------------------------

<u>Leistungen:</u>	52201	Förderung des Wohnungsbaus
--------------------	-------	----------------------------

<u>Produktgruppe:</u>	523	Denkmalschutz und -pflege
-----------------------	-----	---------------------------

Produkt:	5230	Denkmalschutz und -pflege
----------	------	---------------------------

<u>Leistungen:</u>	52301	nicht direkt zuzuordnen
	52301	Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde
	52302	Denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren und Beratungen
	52303	Bescheinigungen nach dem EstG
	52304	Mitwirkung bei Fördermittelanträgen

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2015

Inhaltsverzeichnis

Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	531	Elektrizitätsversorgung
Produkt:	5310	Konzessionsabgabe Strom
Leistungen:	53101	Konzessionsabgabe Strom
Produkt:	5311	Netzbetriebsgesellschaft
Leistungen:	53110	Netzbetriebsgesellschaft
Produktgruppe:	532	Gasversorgung
Produkt:	5320	Konzessionsabgabe Gas
Leistungen:	53201	Konzessionsabgabe Gas
Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
Produkt:	5380	Abwasserbeseitigung
Leistungen:	53800	nicht direkt zuzuordnen
	53802	Abwasserabgabe
Produkt:	5381	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten
Leistungen:	53811	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen
Produkt:	5410	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen
Leistungen:	54100	nicht direkt zuzuordnen
	54101	Durchf. von Bau- u. Unterh.-arbeiten an städt. Straßen, Wegen und Plätzen
	54102	Durchf. von Bau- u. Unterh.-arbeiten an städt. Brücken
Produktgruppe:	545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Produkt:	5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Leistungen:	54500	nicht direkt zuzuordnen
	54501	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen
	54502	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung
	54503	Winterdienst
Produktgruppe:	546	Parkeinrichtungen
Produkt:	5460	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
Leistungen:	54600	nicht direkt zuzuordnen
	54601	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
Produktgruppe:	547	ÖPNV
Produkt:	5470	Förderung des ÖPNV
Leistungen:	54701	Förderung des ÖPNV
Produktgruppe:	548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
Produkt:	5480	Fährbetrieb Harriersand
Leistungen:	54801	nicht direkt zuzuordnen
	54801	Fährbetrieb Harriersand
	54802	Betrieb und Unterhaltung Anleger Harriersand (Anleger Brakeseite = Eigentum N-Ports)

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2015

Inhaltsverzeichnis

Produktbereich:	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt:	5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Leistungen:	55100	nicht direkt zuzuordnen
	55101	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
	55102	Sonstige Einrichtungen der Naherholung
Produktgruppe:	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt:	5520	Bau und Unterhaltung von Oberflächenentwässerungsanlagen
Leistungen:	55200	nicht direkt zuzuordnen
	55201	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Oberflächenentwässerungsanlagen
	55202	Stellungnahmen zum Bau von Gewässern
Produktgruppe:	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt:	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
Leistungen:	55300	nicht direkt zuzuordnen
	55301	Bereitstellung einer Leichenhalle
	55302	Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
	55303	Ehren- und Mahnmale
Produktbereich:	56	Umweltschutz
Produktgruppe:	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt:	5610	Umweltschutzmaßnahmen
Leistungen:	56101	Beratung in Fragen des Umweltschutzes
	56102	Umweltschutzmaßnahmen die nicht anderen Produkten zugeordnet werden können
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	571	Wirtschaftsförderung
Produkt:	5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
Leistungen:	57101	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt:	5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Leistungen:	57300	nicht direkt zuzuordnen
	57301	Bauhof
	57302	Werbeeinrichtungen
Produkt:	5731	Marktwesen
Leistungen:	57310	nicht direkt zuzuordnen
	57311	Wochenmarkt
	57312	Flohmärkte
	57313	sonstige Märkte
Produktgruppe:	575	Tourismus
Produkt:	5750	Förderung des Tourismus
Leistungen:	57500	nicht direkt zuzuordnen
	57501	Förderung des Betriebs der Touristinformation
	57502	Vorhaltung einer Pontonanlage für die Freizeitschifffahrt
	57503	Wohnmobilstellplätze

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2015

Inhaltsverzeichnis

Produktklasse:	6	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen

Produkt:	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
-----------------	-------------	--

Leistungen:	61100	nicht direkt zuzuordnen
	61101	Gewerbsteuer
	61102	Grundsteuer A
	61103	Grundsteuer B
	61104	Hundsteuer
	61105	Vergnügungssteuer
	61106	Gemeindeanteil Einkommenssteuer
	61107	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
	61108	Zinsen aus Steuernachforderungen
	61109	Gewerbsteuerumlage
	61110	Kreisumlage
	61111	Zinsen für Steuererstattungen
	61112	Schlüsselzuweisungen vom Land
	61113	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches
	61114	Bedarfszuweisungen
	61115	Finanzausgleichsumlage

Produktgruppe:	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------------	------------	---

Produkt:	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------	-------------	---

Leistungen:	61200	nicht direkt zuzuordnen
	61201	Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung der Fremdkapitalfinanzierung
	61202	Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens
	61203	Verwaltung der wirtschaftlichen Beteiligungen
	61204	Soll-Fehlbetrag 2009
	61205	Reinvermögen "Eröffnungsbilanz"

Anlage 8

Übersicht über die gebildeten Budgets einschließlich der Haushaltsvermerke Budgetregeln der Stadt Brake (Unterweser)

Der Haushalt der Stadt Brake (Unterweser) wird gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in folgende Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1 – Innere Dienste, Kindertagesstätten, Schulen

Produkte:

1111	Allgemeine Rechtsangelegenheiten
1110	Innere Verwaltungsangelegenheiten
2110	Grundschulen
2430	Sonstige schulische Angelegenheiten
3650	Tageseinrichtungen für Kinder

Teilhaushalt 2 – Ordnung und Verkehr, Bürgerdienste, Soziales, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften

Produkte:

1112	Liegenschaftsverwaltung
1210	Statistik und Wahlen
1220	Ordnungsangelegenheiten
1260	Brandschutz
1280	Katastrophenschutz
3119	Verwaltung der Sozialhilfe
3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
3156	Andere soziale Einrichtungen
3460	Wohngeld
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtliche Träger
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5210	Bau- und Grundstücksordnung
5230	Denkmalschutz und -pflege
5380	Abwasserbeseitigung
5381	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten
5410	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen
5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
5460	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
5470	Förderung des ÖPNV
5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
5520	Bau und Unterhaltung von Oberflächenentwässerungsanlagen
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
5610	Umweltschutzmaßnahmen
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
5731	Marktwesen

Teilhaushalt 3 – Sport, Kultur, Tourismus, Jugendarbeit, Wirtschaftsförderung und Finanzen,

Produkte:

1113	Finanzverwaltung
2510	Schiffahrtsmuseum
2720	Büchereien
2730	Kunstschule (nur bauliche Maßnahme)
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3620	Außerschulische Jugendbildung
3660	Spiel- und Bolzplätze
4210	Allgemeine Sportangelegenheiten
4240	Sportstätten und Bäder
5220	Förderung des Wohnungsbaus
5310	Konzessionsabgabe Strom
5311	Netzbetriebsgesellschaft
5320	Konzessionsabgabe Gas
5480	Fährbetrieb Harriersand
5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
5750	Förderung des Tourismus
6110	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Diese Gliederung in 3 Teilhaushalte orientiert sich ab dem Haushaltsjahr 2012 an dem am 01.02.2011 in Kraft getretenen neuen Organisationsmodell der Stadtverwaltung.

1. Budgetbildung

Die in den Teilhaushalten enthaltenen Produkte werden mit Ausnahme der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für die Bauunterhaltung (Hochbau) gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO zu einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt.

Ebenso werden für die Teilhaushalte 1 bis 3 Teilhaushaltsbudgets gebildet.

2. Budgetverantwortung:

Die Budgetverantwortung auf Produktebene wird den Produktverantwortlichen übertragen. Für die Teilhaushaltsbudgets wird die Budgetverantwortung auf die Dezernatsleitungen übertragen.

Die Budgetverantwortlichen tragen die persönliche Ergebnisverantwortung für die Finanz- und Leistungsziele. Sie sind verantwortlich für die Überwachung des Budgetablaufes. Serviceleistungen des Fachbereiches 6 sind dafür zu nutzen und können angefordert werden. Die Einhaltung des Budgetrahmens ist zu sichern und zu gewährleisten. Negative Abläufe im Budget sind vorrangig im Rahmen der Budgetverantwortung im laufenden Budget aufzufangen und auszugleichen.

Zur Budgetabwicklung und zur Aufgabenerfüllung ist so bald wie möglich ein zentrales Controlling zu entwickeln, das als Instrument für die Selbststeuerung der Budgets und der Steuerungsunterstützung für die Budgetverantwortlichen, Verwaltungsleitung und städt. Gremien einsetzbar ist.

3. Budgetregeln:

Jedem Budget werden Ermächtigungen durch die Planungsansätze zur Verfügung gestellt. Die Personalaufwendungen und –ausgaben sind dem Fachbereich 1 und die Aufwendungen für die Bauunterhaltung sind dem Fachbereich 3 zugeordnet, werden aber bei den einzelnen Produkten nachgewiesen.

- 3.1. Das Budget ist so zu verwalten, dass es zur Erfüllung aller Ausgaben des Budgets unter Beachtung der Zielvorgaben ausreicht.

Sind Vorgaben nicht einzuhalten, ist der zuständige Fachausschuss unverzüglich zu informieren. Es sind zugleich geeignete Maßnahmen vom Produktverantwortlichen vorzuschlagen.

- 3.2. Falls ein Mehrbedarf innerhalb des Produktes nicht aufgefangen (Budgetüberschreitung) werden kann, hat die Deckung aus dem jeweiligen Teilhaushalt zu erfolgen.
- 3.3. Wenn die Deckung innerhalb des Teilhaushalts nicht möglich ist, erfolgt die Deckung im Rahmen des Gesamthaushalts. Die Entscheidung trifft unter Mitwirkung des Fachbereichs 6 der Bürgermeister.
- 3.4. Ist die Deckung innerhalb des Gesamthaushalts nicht möglich, entscheidet der Rat über die Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Ermächtigungen, sofern sie den Betrag von 5.000 € im Einzelfall übersteigen.
- 3.5. Wenn Budgetverschiebungen von besonderer finanzieller (in Relation zum Gesamtbudget) oder politischer Bedeutung notwendig sind, ist der Bürgermeister unabhängig von den Regelungen der Ziffern 3.1 bis 3.4 zu beteiligen. Die Entscheidung über die Beteiligung des Bürgermeisters trifft der jeweilige Fachbereichsleiter.

4. Haushaltsvermerke (§§ 18 – 20 GemHKVO)

4.1. Zweckbindung (§ 18 GemHKVO)

Alle Erträge eines Budgets sind zweckgebunden für alle Aufwendungen eines Budgets.

Zweckgebundene Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden sind. Die Mehraufwendungen nach Satz 1 gelten nicht als überplanmäßig.

Mindererträge innerhalb der gebildeten Budgets führen zur Verringerung der Aufwendungen.

Die Zweckbindung ist auch auf die Teilhaushaltsbudgets anwendbar.

Die Zweckbindung gilt bei Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

4.2. **Deckungsfähigkeit** (§ 19 GemHKVO)

Innerhalb des Einzelbudgets sowie innerhalb des Teilhaushaltsbudgets sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig und Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden sind.

Soweit der Gesamthaushalt ausgeglichen ist, werden zahlungswirksame Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Budget zugunsten von unerheblichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Sind Mehrerträge vorhanden oder werden zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht verwendet, können diese ebenfalls für Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten bis zu 5.000 € verwendet werden.

Als unerheblich gilt eine Auszahlung, soweit der Gesamtbetrag der so finanzierten Investitionen im Budget 5.000 € nicht überschreitet.

Einsparungen im Investitionsbudget können nicht für Aufwendungen im Budget aus lfd. Verwaltungstätigkeit verwendet werden.

Ansätze für Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen für die Bauunterhaltung sind nicht mit den weiteren Aufwendungen und Auszahlungsmitteln in einem Budget deckungsfähig. Das gilt entsprechend auch für die Ansätze für interne Leistungsverrechnung, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abschreibungen.

Die Ansätze für Personalaufwendungen und –auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für Interne Leistungsverrechnung innerhalb des Teilhaushaltsbudgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Minderaufwendungen im Budget können für Mehraufwendungen für Interne Leistungsverrechnung in Anspruch genommen werden.

Die Planabweichungen innerhalb der Deckungsfähigkeit gelten nicht als überplanmäßig.

4.3. **Übertragbarkeit** (§20 GemHKVO)

Alle Ermächtigungen eines Budgets auf Produktebene werden für übertragbar erklärt. Die zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln wird nur im sachlich notwendigen Umfang und nur bis zu einer Höhe von 50 % der Minderausgaben vorgenommen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Diese Übertragbarkeit ist auch auf die Teilhaushalte anwendbar.

Nach § 17 Absatz 3 GemHKVO ist die Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit und die Übertragung von Mitteln in das nächste Haushaltsjahr nur zulässig, wenn dadurch das geplante Ergebnis nicht gefährdet wird.

Die Entscheidung über die Übertragung trifft der Bürgermeister unter Mitwirkung des Fachbereichs 6.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Personalaufwendungen sind von der Übertragbarkeit ausgeschlossen.

Der zu übertragende Betrag wird auf volle 100 € abgerundet.

5. Sonstiges:

- 5.1. Die Personalkosten werden nach Arbeitsanteilen prozentual den einzelnen Produkten zugeordnet.
- 5.2. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen ist in den nächsten Jahren zu überprüfen; das gilt insbesondere für die Internen Produktkosten und zentral veranschlagte Erträge (z. B. Zuschüsse für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises).
- 5.3. Für die vom Bauhof angebotenen Leistungen besteht bis auf weiteres in vollem Umfang eine Abnahmepflicht.
- 5.4. Fortgeltung von Rechtsvorschriften
Die haushaltsrechtlichen Vorschriften des NKomVG und GemHKVO gelten weiterhin verbindlich fort.

